

# Jahresbericht Träger der Jugendhilfe

Stadt Hagen

Fachbereich  
Jugend & Soziales

**Herausgeber** Stadt Hagen  
Fachbereich Jugend und Soziales  
Postfach 42 49  
58042 Hagen

**Druck** Stadt Hagen – Zentraler Technischer Service – Druckcenter

Hagen, im Mai 2004

## Inhaltsverzeichnis

Diakonisches Werk Hagen/Ennepe-Ruhr.....	1
BDKJHagen.....	10
Caritasverband Hagen e.V. ....	15
Deutscher Kinderschutzbund .....	19
CVJM Hagen .....	30
Ev. Jugend im Kirchenkreis Hagen .....	35
Jugendwerk der AWO Hagen.....	44
Jugendring Hagen .....	54
Kirchenkreis Hagen .....	64
Paritätischer Wohlfahrtsverband .....	67
Tagesmütterwerk Hagen e.V.....	71
Werkhof Hohenlimburg.....	74
Ev. Kirchenkreis Hagen ZeitRaum .....	77
Die Falken und Falken Bildungs- und Freizeitwerk .....	82
Ring deutscher Pfadfinder und Pfadfinderinnen.....	82
DGB Jugend Hagen-Ennepe-Ruhr/Mark.....	82
Sportbund Hagen .....	82



# Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

## Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
<b>Diakonisches Werk Hagen/Ennepe-Ruhr</b>	Pfarrer Thomas Haensel	Bergstr.121, 58095 Hagen	02331 / 380922 Fax 380927	

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl)  Ø Wo.-Std.  nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl  Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter  Honorarkräfte Anzahl  Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl  Ø Wo.-Std.	Öffnungsstunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte			Stunden	
				= Stunden pro Jahr			Tage	
Nr. 1	Beratung und Betreuung arbeitsloser Jugendlicher und junger Menschen zwischen Schule und Beruf	Bergischer Ring 100, 58095 Hagen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	6	1			35 Stunden an 5 Tagen und nach Vereinbarung
				=	= Vollzeit	=	=	
Nr. 2	Jugendcafe Kabel – Betreuung von Jugendlichen	Krambergstr.30a, 58099 Hagen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	3 (1x Vollzeit, 2x Teilzeit)				26 Stunden
				= 42,7	=	=	=	5 Tage
Nr. 3	Mitarbeit Jugendhilfe		Ja <input checked="" type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	
Nr. 4	Miete jugendfürsorgliche Räume		Ja <input type="checkbox"/>					

\* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

<b>Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **</b>					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
<b>Alters- und Geschlechtsverteilung</b>					
	<b>unter 3 J.</b>	<b>3 bis unter 6 J.</b>	<b>6 bis unter 9 J.</b>	<b>9 bis unter 12 J.</b>	<b>12 bis unter 15 J.</b>
männlich					84
weiblich					87
	<b>15 bis unter 18 J.</b>	<b>18 bis unter 21 J.</b>	<b>21 bis unter 24 J.</b>	<b>24 bis unter 27 J.</b>	<b>über 27 J.</b>
männlich	524	9	4	28	
weiblich	519	11	2	23	

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 95 %

Innerhalb von 4 Wochen:

Innerhalb von 2 Monaten: 5 %

Innerhalb von 2 Monaten:

0 % (Gruppenberatungen werden langfristig terminiert, daher keine Wartezeit!)

Monaten:

\* außerhalb der täglichen Regelangebote

\*\* bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

## Gesamtübersicht Finanzen

### Zuschussempfänger:

<b>Vertraglich vereinbarte Aufgaben</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Zuschuss Stadt</b>	<b>Zuschüsse Dritter</b>	<b>Leistungsentgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen</b>	<b>Eigenanteil</b>
Zu 1: Beratung und Betreuung arbeitsloser Jugendlicher ...	266.021	81.790	156.425		27.806
Zu 2: Jugendcafe Kabel	63.740	59.031			4.439
Zu 3: Mitarbeit Jugendhilfe		7.314			
Zu 4: Miete jugendfürsorgliche Räume		1.583			
<b>Summe</b>	<b>329.761</b>	<b>149.718</b>	<b>156.425</b>	<b>0,00 €</b>	<b>32.245</b>

## 2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Beratung und Betreuung arbeitsloser Jugendlicher ...	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2: Jugendcafe Kabel	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

## 2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

### Aufgabe 1

#### 2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Die angebotenen Maßnahmen der Beratungsstelle richten sich an Jugendliche und junge Menschen aus dem gesamten Hagener Stadtgebiet, die arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Die Altersspanne der zu beratenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen beträgt 14 – 27 Jahre. Es sind Jugendliche, die an der ersten Schwelle (Übergang Schule zur Ausbildung) zu scheitern drohen oder gescheitert sind.

In der präventiven Arbeit werden Jungen und Mädchen von Hagener Haupt- und Sonderschulen auf Grund ihrer unterschiedlichen Sozialisation als jeweils eigenständige Zielgruppe betrachtet und gefördert. Jugendliche mit Hauptschulabschluss aber ohne Ausbildungsvertrag sowie FrühabgängerInnen und schulmüde Jugendliche haben nach wie vor einen hohen Beratungsbedarf und brauchen besondere Hilfsangebote.

AusbildungsabbrecherInnen oder junge Erwachsene an der zweiten Schwelle können auf ein differenziertes Beratungsangebot zurückgreifen. Spezielle Hilfsangebote richten sich an junge Frauen, bei denen der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung gefährdet ist.

#### 2.22 Leitziele

Ziel der Beratungsstelle ist es, sozial benachteiligte junge Menschen in ihrer persönlichen, sozialen und beruflichen Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten.

#### 2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Einzelberatungen zur Entwicklung einer realistischen beruflichen Perspektive durchführen
- Informationen über Möglichkeiten des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes in und um Hagen zur Verfügung stellen
- Hilfe bei der Erstellung aussagekräftiger Bewerbungsunterlagen anbieten
- Angebote zur Erweiterung des Berufswahlspektrums und Erarbeitung realistischer Berufswünsche in geschlechtshomogenen Gruppen durchführen
- Konkrete und individuelle Berufswegeplanung für FrühabgängerInnen unter Beteiligung des Arbeitsamtes durchführen
- Angebote von Gruppenberatungen zum Themenkreis Übergang in den Beruf an Hagener Hauptschulen anbieten
- Angebote für spezielle Zielgruppen (z.B. Mädchen/MigrantInnen) durchführen

- DiaTrain-Seminare in Hagen etablieren
- Beteiligung an der Organisation des „Girls-Day“ 2003, TeilnehmerInnengewinnung und Durchführung
- Beteiligung an allen relevanten Arbeitskreisen, Fachforen etc.

## 2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Durch folgende Angebote wurden die in 2002 formulierten Ziele im Jahr 2003 verfolgt:

### ***Hilfen bei aktuellen Schwierigkeiten durch offene sozialpädagogische Beratung***

Das offene Beratungsangebot der Beratungsstelle kommt nach wie vor dem Bedürfnis vieler Jugendlicher nach schneller Beratung entgegen.

Ziel der Beratung ist es, mit den Jugendlichen oder jungen Erwachsenen Lebens- und Berufsperspektiven zu entwickeln. Inhalte der Beratung sind:

- alle persönlichen Probleme, die einer erfolgreichen Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme entgegenstehen.
- Informationen über die verschiedenen Bildungs-, Maßnahmen- und Qualifizierungsangebote.

Es besteht eine enge Kooperation mit trägerinternen oder –externen Fachdiensten, dem Arbeitsamt und Beratungsstellen.

### ***Bewerbungsberatung***

Ein weiteres Angebot der Beratungsstelle sind Bewerbungsberatungen. Bevor mit den jeweiligen Jugendlichen die Bewerbungsunterlagen erstellt werden, findet ein oder mehrere Beratungsgespräch/e statt um die Vorstellungen (vielfach auch Erwartungen der Familie) bezüglich des angestrebten Berufs zu klären und die Fähigkeiten des Jugendlichen in einer Bewerbung darstellen zu können. Oftmals werden unrealistische Einschätzungen über die angestrebten Berufe oder deren Erreichbarkeit korrigiert.

### ***Präventive Arbeit an Hagener Haupt- und Lernbehindertenschulen***

Durch die speziellen geschlechtsspezifischen Seminarangebote für Haupt- und Sonderschüler sollen tradierte Rollenzuweisungen bearbeitet werden. Das Berufswahlspektrum dieser SchülerInnengruppen soll erweitert und realistische Berufswünsche konkretisiert werden. Die zunehmenden Probleme von FrühabgängerInnen aus den 6., 7., und 8. Hauptschulklassen auf dem Arbeitsmarkt machten es erforderlich besondere Hilfsangebote für diesen Personenkreis zu entwickeln.

Deshalb wurde die schon vorhandene FrühabgängerInnen-Beratung durch ein dreitägiges, geschlechtsspezifisches Seminarangebot erweitert. In Kooperation mit der Berufsberatung sollen den FrühabgängerInnen neben den oben genannten Zielen die unterschiedlichen berufsvorbereitenden Maßnahmen dargestellt werden. Durch die regelmäßige Präsenz und die Gruppenberatung an den Hagener Schulen bieten die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle den Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit einer niedrigschwelligen Kontaktaufnahme. Bei Bedarf kann dann eine intensive Beratung direkt vor Ort in der Schule oder aber in der Beratungsstelle stattfinden.

Eine Aufstellung der Seminare und Gruppenangebote sowie TeilnehmerInnenzahlen sind der Anlage zu entnehmen.

***Projekttag zum Thema Berufswahlorientierung- und Lebensplanung in 8. Klassen Hagener Hauptschulen***



Diese Projektstage waren von den kooperierenden Hauptschulen (Vorhalle, Hohenlimburg, Remberg, Ernst-Eversbusch, Heubing und Wehringhausen) in ein thematisches Gesamtkonzept eingebunden und fanden in geschlechtshomogenen Gruppen statt.

Geschlechtsspezifische Aspekte der Lebensplanung gehören ebenso zum Angebot wie das Ausloten eigener Fähigkeiten, Interessen und Erwartungen, das Kennenlernen von Berufsfeldern sowie eine erste Einschätzung der (eigenen) Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Möglichkeiten von verschiedenen schulischen und betrieblichen Ausbildungen sowie berufsbildende Maßnahmen werden besprochen.

In 2003 wurden 14 Lebensplanungsseminare mit insgesamt 166 Schülern und 137 Schülerinnen durchgeführt.

### ***Einwöchige Berufswahlorientierungs- und Lebensplanungsseminare an Schulen für Lernbehinderte***

Die besondere Situation von lernbehinderten SchülerInnen macht es erforderlich ein erweitertes Seminar mit zusätzlichem Praxisteil anzubieten. Um den Bedürfnissen der Lernbehinderten zu begegnen wird hier eng mit den Schulen zusammengearbeitet, was die Konzeption, die Abstimmung sowie die Durchführung des Seminars betrifft. Berufsfelder werden zusätzlich durch Betriebsbesichtigungen (z. B. im Kolpingwerk/Wetter) und durch Schnupperpraktika kennen gelernt. Berufsbildende Maßnahmen werden mit den Jugendlichen mit Blick auf eigene Interessen besprochen, das Berufswahlspektrum für diese benachteiligten Jugendlichen zu erweitern steht hier im Vordergrund.

Es wurden im Jahr 2003 vier Sonderschulseminare mit insgesamt 49 SchülerInnen durchgeführt.

Außerdem beteiligte sich die VIF-Beratungsstelle an einem einwöchigen ENTIMON Projekt des Caritas-Verbandes an der Hauptschule Heubing.

### ***Angebote für FrühabgängerInnen***

Neben der seit Jahren bestehenden individuellen FrühabgängerInnenberatung wurden im Jahr 2002 wieder dreitägige Seminare angeboten. Es nahmen SchülerInnen der 6., 7. und 8. Klassen von 5 verschiedenen Hauptschulen an diesen Angeboten teil. Der FrühabgängerInnenberatung fällt eine besondere Bedeutung zu, da diese SchülerInnen trotz erfüllter Vollzeitschulpflicht durch die regelmäßige Beratung des Arbeitsamtes ab Klasse 9 nicht erreicht werden können. Die Präsenz eines Mitarbeiters des Arbeitsamtes im Rahmen der Seminare und die Vorstellung verschiedener Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichte den SchülerInnen die Erarbeitung konkreter Schritte in Richtung ihrer beruflichen Bildung.

Es wird angestrebt, dass diese SchülerInnen eine konkrete individuelle berufliche Perspektive entwickelten. Die SchülerInnen setzten sich in geschlechtshomogenen Gruppen mit den Grundbedingungen für die berufliche Zukunft auseinander. Hierzu gehörten die Klärung individueller Voraussetzungen, sowie die Überprüfung des eigenen Berufswahlspektrums.

In 2003 fand ein FrühabgängerInnenseminar mit insgesamt 29 SchülerInnen statt.

### ***Gruppenberatungen an Hauptschulen im Hagener Raum***

An den Hauptschulen Altenhagen, Vorhalle, Wehringhausen, Hohenlimburg und Remberg wurden ganze Schulklassen der Jahrgangsstufen 9 und 10 noch einmal gezielt über die Angebote der Beratungsstelle und verschiedene Aspekte von Bildung und Ausbildung nach Beendigung der Schule informiert. Berufswahlorientierung und Lebensplanung und die damit verbundenen anstehenden Entscheidungen wurden thematisiert. Darüber hinaus wurden in ausgewählten Klassen Angebote zum Erstellen von Bewerbungsunterlagen gemacht.

### ***Offene Beratungen und Einzelberatungen an den Schulen und in der Beratungsstelle***

Hier handelt es sich um Beratungsgespräche, die teilweise durch den Kontakt von MitarbeiterInnen an den Schulen oder im Rahmen von Projekten und Maßnahmen wie „Jugend in Arbeit“ initiiert wurden sowie um Termine, die Jugendliche ohne vorherige Vereinbarung wahrgenommen haben. Die regelmäßige offene Beratung von SchülerInnen an den Hauptschulen Vorhalle, Remberg, Hohenlimburg, an den Hauptschulen Wehringhausen und Heubing werden von 2 Kolleginnen der Beratungsstelle angeboten. Sie stehen den Jugendlichen vor Ort zwischen den Unterrichtsstunden und in der Pause für Gespräche zur Verfügung.

Die Hemmschwelle der Kontaktaufnahme für ein Beratungsgespräch wird durch die zwanglose Atmosphäre in der Pausenhalle oder am Frühstückstisch gesenkt.

Bei weiterem Gesprächsbedarf werden die Jugendlichen in einem von der Schule zur Verfügung gestellten Raum beraten oder in die Beratungsstelle eingeladen.

Während der Beratungen werden die individuellen Voraussetzungen des Jugendlichen geklärt und bei der Entwicklung einer realistischen Lebens- und Berufsperspektive unterstützt. Durch die Nutzung sämtlicher Ressourcen der Beratungsstelle, die abgestimmte Kooperation mit anderen Trägern und Institutionen besteht die Möglichkeit konkrete Schritte einzuleiten.

### ***Mädchenprojekte***

Im Herbst 2001 startete die VIF-Beratungsstelle ein ganz neues Mädchenprojekt. In Zusammenarbeit mit dem großen Hagener Sportverein TSV 1860 gelang es, sich an dem vom Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit geförderten Projekt „Ich pack aus + mach mit“ der FUMA (Frauen unterstützen Mädchenarbeit e.V.) zu beteiligen (siehe auch Berichte 2001/2002). Die Wanderausstellung wurde am 11.03.03 im Landtag in Düsseldorf der Öffentlichkeit präsentiert. Anschließend hatten die Mädchen in Roundtablegesprächen die Möglichkeit, Politikerinnen des Landtages kritisch zur Mädchenförderung in NRW zu befragen.

Auch in 2003 wurden die von der VIF-Beratungsstelle betreuten Schulen angeregt, sich an der bundesweiten Kampagne „girls day“ zu beteiligen. Die Lehrkräfte wurden bei der Umsetzung von unseren Mitarbeiterinnen beraten und unterstützt. In Kooperation mit der SIHK Hagen gab es ein Angebot für Schülerinnen der Hauptschulen zum „girls day“. Insgesamt wurden 50 TeilnehmerInnen durch die Beratungsstelle betreut.

Im Rahmen der Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung wurde ein Projekt mit Schülerinnen der Hauptschulen Heubing beendet. An diesem Seminar nahmen 12 Schülerinnen Teil. Ein Seminar mit 14 Schülerinnen der Hauptschulen Heubing und Wehringhausen wurde durchgeführt. Das Berufsorientierungsprojekt für Mädchen „LOS GEHT'S“ hatte zum Ziel, die Berufswahlkompetenz der Mädchen zu erweitern und dazu anzuregen, tradierte Rollenzuweisungen in der Berufswahl zu überdenken sowie die eigenen Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einschätzen zu können. Dadurch soll der Einstieg in Ausbildung und Beschäftigung verbessert werden. Dabei ging es in erster Linie darum, die Vielfalt der Lebensthemen von Mädchen und ihre Umsetzung in Lebensentwürfe anzuerkennen. Die Auseinandersetzung mit frauentypischen Berufen ist über Schulpraktika gegeben. Deshalb lag ein weiterer Schwerpunkt auf das Kennen lernen von eher „frauenuntypischen“ Berufen. Die Mädchen sollten angeregt werden, ihre eigenen Vorstellungen, Fähigkeiten und Handlungsspielräume zu entdecken, diese zu nutzen und zu gestalten. Sie sollen ermutigt werden, ihre individuell „richtigen“ Entscheidungen zu treffen.

Durch kleine praktische Übungen unter Anleitung von Praktikerinnen sowie durch verschiedene Betriebserkundungen erhielten die Mädchen Einblicke in für sie unbekannte Berufsfelder. Weibliche Auszubildende wurden als Expertinnen gewonnen und haben von ihren Erfahrungen in für Mädchen eher untypischen Berufen berichtet. Ergänzt wurde das Angebot durch methodische Übungen zur Wahrnehmung von Stärken und Schwächen sowie der Lebenswegplanung und Entscheidungsfindung.

Durch die Einbindung einer Berufsberaterin in das Projekt wurde diese Mädchengruppe gezielt und intensiv beraten.

Ein ganz besonderes Ereignis war der Besuch der Schirmherrin Shary Reeves (Marienhof/ARD) am 15.01.03 im Mädchenprojekt (siehe auch Anlage).

### ***Angebote für MigrantInnen an der Hauptschule Remberg***

Im Rahmen der Angebote zur vertieften Berufsorientierung für SchülerInnen der Abgangs- und Vorabgangsklassen wurden in 2003 in Kooperation mit dem Caritas-Verband zwei Angebote für MigrantInnen der Förderklassen mit insgesamt 23 Jugendlichen durchgeführt.

Die Zielgruppe dieses Angebotes ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet: sprachliche Defizite, unterschiedliche kulturelle Vorerfahrungen/Sozialisation, unterschiedliche Vorstellungen bzgl. der Situation auf dem deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Ziel der Maßnahme ist es, in Ergänzung zum Angebot der Berufsberatung den Jugendlichen einen Überblick über die beruflichen Möglichkeiten in Deutschland zu geben, um ausgehend von ihren Stärken eine konkrete und realistische Berufsperspektive zu entwickeln.

### ***DIA-TRAIN***

3 MitarbeiterInnen der Beratungsstelle haben sich im Jahr 2002 durch das Landesjugendamt zur DIA-TRAINerin/TRAINERin ausbilden lassen, eine weitere Kollegin im Jahr 2003. Mit DIA-TRAIN ist es uns möglich, eine zwei Wochen umfassende Diagnose und Trainingseinheit zur Potenzialerschließung und individuellen Entwicklungsförderung benachteiligter Jugendlicher im Übergang von Schule in den Beruf anzubieten.

Mit den Verfahren Sozialtraining, ausführliche Interviews, Erlebnispädagogik, Kreativitätstraining, Assessmentcenter, Lerntypentest und Zukunftswerkstatt werden differenzierte Erkenntnisse gewonnen und liefern konkrete Anhaltspunkte für die Förderung bzw. Entwicklung der einzelnen Jugendlichen. Zum Abschluss erhalten die Jugendlichen ein Zertifikat inklusive Kompetenzprofil, das u.a. Anregungen für ihre weitere Entwicklung enthält. Darüber hinaus geben die DIA-TRAINERInnen eine Förderempfehlung an MitarbeiterInnen von Maßnahmen, Schule usw., die den/die Jugendliche/n im Anschluss an DIA-TRAIN betreuen.

In 2003 haben drei Durchführungen im Rahmen des Implementierungsprojektes stattgefunden. Die Ergebnisse der Durchführungen sind in das neue landesweite Konzept eingeflossen und finden sich auch in den Schulungsunterlagen für DIATRAINERInnen wieder.

### ***Ergänzende Maßnahmen und Angebote***

Eine besondere Stärke der Beratungsstelle ist das breitgefächerte Angebot „unter einem Dach“. Den Jugendlichen können ergänzende Maßnahmen im überbetrieblichen Bereich, in der Berufsvorbereitung, im „Schulmüden – Werkstattprojekt“, in ausbildungsbegleitenden Hilfen und bei dem Übergang in Arbeit durch Hilfen nach dem Landesprogramm „Jugend in Arbeit“ angeboten werden.

In Ergänzung zur Arbeit der Beratungsstelle werden Maßnahmen im Feld des Übergangs von Schule zu Beruf durchgeführt:

### ***Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)***

Für 70 Mädchen und junge Frauen und 2 junge Männer im dualen Ausbildungssystem wird in Kooperation mit der Berufsberatung des Arbeitsamtes ausbildungsbegleitende Hilfe angeboten. AbH bietet sozialpädagogische Unterstützung bei Konflikten im Betrieb oder im privaten Umfeld. Weitere

Schwerpunkte im sozialpädagogischen Bereich sind Kurse gegen Prüfungsängste, Erlernen von Entspannungsmethoden und Freizeitgestaltung.

Zur Sicherung des Ausbildungserfolges findet fachbezogener Stützunterricht in Kleingruppen oder Einzelunterricht zum Abbau von Bildungs- und Sprachdefiziten statt. Ein wichtiger Bestandteil der Maßnahme ist die gezielte Vorbereitung auf die Zwischen- und Abschlussprüfungen.

### **BBE Lehrgang zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen**

Um die Vermittlungschancen benachteiligter Jugendlicher im Übergang von Schule zur Ausbildung zu erhöhen, wurde in Kooperation mit dem Arbeitsamt eine Maßnahme zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen eingerichtet.

Erhöht werden die Chancen insbesondere durch eine Konzeption, die es den Jugendlichen ermöglicht, innerhalb eines Zeitraumes von einem Jahr unspezifische Berufswünsche in konkrete Ziele umzuwandeln. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Praktika in Hagener Betrieben, die den Jugendlichen die Realität der Arbeitswelt vermitteln sollen und 50 % der gesamten Maßnahmedauer ausmachen. Darüber hinaus werden über die Praktika die Chancen in den jeweiligen Betrieben auf eine Ausbildung deutlich erhöht. Intensive sozialpädagogische Betreuung, enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt und die an den spezifischen lebensweltlichen Bedürfnissen und Ressourcen der Jugendlichen orientierte Angebote sowie die Zusammenarbeit mit Fachdiensten und Beratungsstellen sind wichtige Bestandteile der Arbeit mit den Jugendlichen.

Schulische Defizite können im Unterricht aufgearbeitet werden, um eine Annäherung an die Erfordernisse der Berufsschule zu erreichen. TeilnehmerInnen, die noch keinen Hauptschulabschluss haben, können diesen in der Maßnahme nachholen. Gezieltes Bewerbungstraining, PC-Unterricht, videogestützte Bewerbungs- und Konflikttrainings sowie Rollenspiele und Entwicklungsgespräche runden das Programm ab.

Der Lehrgang beginnt zum September eines Jahres, wobei ein Einstieg nach vorheriger Beratung durch das Arbeitsamt auch später möglich ist. Insgesamt können 24 Jugendliche am Lehrgang teilnehmen.

### **Werkstattprojekt für schulumüde Jugendliche**

1999 entstand als Modellprojekt im Rahmen des Sonderprogramms „Zukunft der Jugend: Bildung und Ausbildung“ das Werkstattprojekt für schulpflichtige Jugendliche im Alter von 15 bis 17 Jahren, die erhebliche Leistungs- und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen und durch die Lern-, Förder- und Beratungsangebote der Schule nicht mehr erreicht werden. Ziel des Modellprojektes ist die Begleitung des Übergangs von Schule in das (Berufs-) Leben und die Verbesserung der Chancen auf einen Ausbildungsplatz.

Den Jugendlichen wurde bis Ende des Schuljahres 2001/2002 praktisches Lernen in den Werkbereichen Holz und Metall angeboten, nach dem Umzug in die Franzstr. konnten ein Künstler und eine Garten-Landschaftsbauerin für den werkpraktischen Teil in Ergänzung zum Holzbereich gewonnen werden. Der theoretische Unterrichtsstoff ist weiterhin eng mit der Praxis verzahnt. Es kann ein Hauptschulabschluss nach Klasse 9 erreicht werden. Durch Betriebspraktika erhalten die Jugendlichen Einblick in die betriebliche Realität, erlebnispädagogische Angebote und Projekte zu Themen aus der Lebenswelt der Jugendlichen sind ebenso Bestandteil wie die intensive sozialpädagogische Betreuung im Rahmen von Einzel-, Gruppen- und Elternarbeit.

Dabei ist eine enge Kooperation mit dem Jugendamt, der Jugendgerichtshilfe, der abgebenden Schule und anderen Institutionen und Fachdiensten erforderlich.

## ***Jugend in Arbeit***

Im Landesprogramm „Jugend in Arbeit“ wurden insgesamt 51 Jugendliche betreut, davon 11 in Arbeit vermittelt. Durch die Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren der Landesinitiative wie Regionalsekretariat, Arbeitsverwaltung, Kammervertreter, Wohlfahrtsverbände und Bildungsvertreter wurde eine möglichst passgenaue Arbeitsvermittlung von Jugendlichen möglich.

### **2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung**

Das Ziel, möglichst vielen benachteiligten Jugendlichen aus Hagen in der schwierigen Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf mit unterschiedlichen Angeboten Hilfestellung zu leisten wurde erreicht. Insgesamt wurden im Berichtsjahr durch die Arbeit der VIF-Beratungsstelle 1.358 Jugendliche erreicht. Die MitarbeiterInnen sind in allen relevanten Arbeitskreisen und Foren sowohl auf Hagener als auch auf landesweiter Ebene vertreten.

### **2.26 Kritik und Perspektiven**

Leider ist es immer noch nicht möglich, Hagener Jugendlichen ohne Schulabschluss, die auf Grund ihres Aufenthaltsstatus nicht an berufsvorbereitenden Maßnahmen des Arbeitsamtes teilnehmen können, ein fortlaufendes Berufsorientierungsangebot machen zu können. Allerdings wird durch die für das Jahr 2004 geplanten Projekte im Rahmen von LOS „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ des Bundesministeriums und der Europäischen Union zumindest für zwei Hagener Stadtteile dem Bedarf begegnet werden können.

Wie sich die Arbeit auf Grund der Kürzungen der Landesregierung in 2004 entwickeln wird, kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht exakt beschrieben werden. Trotzdem soll versucht werden, ein großes Maß an Angeboten weiter vorzuhalten.

### **2.27 Kooperation und Kontakte**

Nach wie vor unterhält die Beratungsstelle Kooperationsbeziehungen zu allen am Übergang zwischen Schule und Beruf beteiligten Institutionen, wie zu Schulen, Jugendamt, Arbeitsamt, Kammern, Netzwerk-Coach, anderen Trägern und Beratungsstellen sowie auf Stadtteilebene zu den örtlichen Akteuren.

## **Aufgabe 2**

### **s. gesondertes Berichtswesen**

# Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

## Allgemeines

<b>1.1 Träger</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Telefon/Fax</b>	<b>E-Mail</b>
<b>BDKJHagen</b>	Raphael Gehrmann	Bergstr. 63, 58095 Hagen	02331/27566	hagen@dekanatstelle.de
<b>Dek.St.Kath.Jugendarbeit</b>			Fax 28152	

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte <u>(Anzahl)</u>  ∅ Wo.-Std.  nur hauptamtlich	Verw.- Kräfte* Anzahl  ∅ Wo.-Std.	neben- amtliche Mitarbeiter  Honorar- Kräfte Anzahl  ∅ Wo.-Std.	ehren- amtliche Mitarbeiter Anzahl  ∅ Wo.-Std.	Öffnungs- Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Kinder- /Jugenderho- lung		Ja <input checked="" type="checkbox"/>				210x7Tgx1 2Std = 17640	
				=	=	=		
Nr. 2	Außerschul. Jugendbildung		Ja <input checked="" type="checkbox"/>			4 x 3 Tg x 4 VA = 48 Std.		
				=	=	=	=	
Nr. 3	Jugendbildungs ref.		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	1	1			
				=38,5	=10	=	=	
Nr. 4	Erz. Kinder- und Jugendschutz		Ja <input checked="" type="checkbox"/>			3 x 3 Tg x 6 VA		
				=	=	=	=	

\* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1	1.1.03	31.12.03	17.640	Kinder und Jugendliche	6.840	35	872
Zu 2	1.1.03	31.12.03	576	Kinder und Jugendliche	216	4	72
Zu 3	1.1.03	31.12.03		Ehrenamtliche			
Zu 4	1.1.03	31.12.03	648	Kinder und Jugendliche	360	6	120

\* außerhalb der täglichen Regelangebote

\*\* bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

## Gesamtübersicht Finanzen

### Zuschussempfänger: BDKJ-Stadtverband Hagen

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungsentgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Kinder- und Jugendh./-begeg	40.079,92	13.118,--	11.924,--	16.395,--	8.760,92
Zu 2: Außerschul. Jugendbildung	6.360,38	267,--	4.380,--	1.418,--	295,38
Zu 3: Jugendbildungsreferent	62.403,--	24.850,--			37.553,--
Zu 4:Erz. Kinder- und Jugendsch.	3.800,--		1.380,--	1.820,--	600,--
<b>Summe</b>	<b>112.643,30</b>	<b>38.235,--</b>	<b>17.684,--</b>	<b>19.633,--</b>	<b>47.209,--</b>

Von den 13.118,-- Komm. Zuschuß wurden 10.118,-- an die Ortsgruppen weitergeleitet, deren Einnahmen und Ausgaben für ihre Aktivitäten nicht in dieser Übersicht enthalten sind

## 2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

### 2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Nein

## **2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben**

Aufgabe 1: Kinder- und Jugenderholung, Bildungsmaßnahmen der Ortsgruppen

### **2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte**

Kinder und Jugendliche von 6 – 27 Jahren, Gruppenstunden, Aktionen, Wochenendfahrten, Ferienfreizeiten, alles auch mit inhaltlichen/thematischen Elementen

### **2.22 Leitziele**

Leben in Gruppen

### **2.23 Teilziele für das Berichtsjahr**

Förderung der Persönlichkeit, Entwicklung sozialer und kreativer Fähigkeiten, Selbstkompetenz, Erholung vom Alltag

### **2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung**

Vorbereitung der einzelnen Maßnahmen in Leitungsteams, qualifiziertes Material- und Literaturangebot, Kreative Methoden

### **2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung**

Zufriedenheit der Teilnehmer und MitarbeiterInnen  
Häufig Wünsche nach Wiederholung durch die Teilnehmer

### **2.26 Kritik und Perspektiven**

Kinder- und Jugenderholung stellt ein immer höheres Anforderungsprofil an Ehrenamtliche

### **2.27 Kooperation und Kontakte**

Fachlicher Austausch mit den Mitgliedsverbänden im Jugendring und Fachbereich Jugend und Soziales

Aufgabe 2: Außerschulische Jugendbildung/jugendkulturelle Angebote

### **2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte**

Junge Menschen zwischen 11 und 25 Jahre

### **2.22 Leitziele**

- Bildung durch Begegnung, Qualifizierung der eigenen Person
- Exemplarisch innovative Aktionen anbieten und durchführen



### **2.23 Teilziele für das Berichtsjahr**

Beteiligung Jugendlicher an der inhaltlichen Entwicklung der Maßnahmen

### **2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung**

Einbeziehung in die Vorbereitungsgruppe, konsequente Aufgabenverteilung bei der Jugendbegegnung und der Veranstaltung „Bibelalarm“

### **2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung**

Ehrenamtliche wollen ernst genommen werden. Die Identifikation mit den übernommenen Aufgaben hat dies bestätigt.

### **2.26 Kritik und Perspektiven**

Verbindlichkeit und Spontanität / Zuverlässigkeit bei Jugendlichen bilden einen manchmal nur schwer auszuhaltenen Spagat.

### **2.27 Kooperation und Kontakte**

Jugendring – Beteiligung an entimon-Projekten für Toleranz und Demokratie.

## Aufgabe 3: Jugendbildungsreferent

### **2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte**

Ehrenamtliche Mitarbeiter in der kirchlichen Jugendarbeit und Hauptberufliche in Kirchengemeinden

### **2.22 Leitziele**

Unterstützung und Beratung in allen Fragen der (kirchlichen) Jugendarbeit

### **2.23 Teilziele für das Berichtsjahr**

Qualifizierung neuer junger Mitarbeiter, Unterstützung ehrenamtlicher Mandatsträger, Außenvertretung kirchlicher Jugendarbeit

### **2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung**

Organisation und Durchführung von Mitarbeiterschulungen  
Teilnahme an Gremiensitzungen

### **2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung**

Stärkere Kontakte zu den Kursteilnehmern, dadurch inhaltliche Begleitung der laufenden Jugendarbeit besser möglich.

## **2.26 Kritik und Perspektiven**

Ehrenamtliche für Ausbildung zu motivieren erfordert immer mehr Kraft und Initiative.

## **2.27 Kooperation und Kontakte**

Zusammenarbeit mit Kollegen aus anderen Feldern kirchlicher Jugendarbeit.

## Aufgabe 4: Erz. Kinder- und Jugendschutz § 14 KJHG

### **2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte**

Jugendliche Sekundarstufe 1

### **2.22 Leitziele**

Prävention durch Förderung der Ich-Stärke und sozialer Verhaltensweisen

### **2.23 Teilziele für das Berichtsjahr**

Konzeptentwicklung, Kontakte zu Schulen, Durchführung von Seminaren

### **2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung**

Mehrtägige Seminare mit Sonderschule und Ganztags Hauptschule

### **2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung**

Begeisterung der Jugendlichen und Begleitlehrer

## **2.26 Kritik und Perspektiven**

Wunsch nach Ausbau dieser Angebote für mehrere Jahrgänge seitens der Lehrer

## **2.27 Kooperation und Kontakte**

Andrea Bock – Vertical Experience und Jugendgästehaus Marienhof

# Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

## Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
<b>Caritasverband Hagen e.V.</b>	M. Gebauer	Hochstr. 83 a, 58095 Hagen	02331 / 9 18 40 02331 /183007	info@caritas-hagen.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl)	Verw.-Kräfte* Anzahl	nebenamtliche Mitarbeiter  Honorar-Kräfte Anzahl	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl	Öffnungszeiten pro Woche an X Tagen
				Ø Wo.-Std.  nur hauptamtlich	Ø Wo.-Std.	Ø Wo.-Std.	Ø Wo.-Std.	
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr.1	Stiftung „Mutter und Kind“	Hagen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>		1,00			20
				=	= 1040	=	=	5
Nr.2	Pauschalzuschuss Mitarbeit Jugendhilfe	Hagen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	

\* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang		Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen *		Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
<b>Zu 1</b>	01.01.03	31.12.03	1040	Schwangere Frauen in besonderen Problemsituationen			319
<b>Zu 2</b>	01.01.03	31.12.03		Pauschalzuschuss Mitarbeit Jugendhilfe			

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte					
Alters- und Geschlechtsverteilung					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich					
weiblich					
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich					
weiblich	26	56	72	98	65

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt:

Innerhalb von 14 Tagen: 25 %  
 Innerhalb von 4 Wochen: 75 %  
 Innerhalb von 2 Monaten: %

\* außerhalb der täglichen Regelangebote  
 \*\* bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

## Gesamtübersicht Finanzen

### Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungsentgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Stiftung „Mutter und Kind“	19.776,00 €	11.421,00 €			8.355,00 €
Zu 2: Pauschalzuschuss Mitarbeit Jugendhilfe		7.314,00 €			
<b>Summe</b>		<b>18.735,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>8.355,00 €</b>

## 2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

### 2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Stiftung „Mutter und Kind“	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2: Pauschalzuschuss Mitarbeit Jugendhilfe	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

## **2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben**

### **Aufgabe 1: Stiftung „Mutter und Kind“**

#### **2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte**

Das Angebot richtet sich an Frauen bzw. Paare und Familien, für die die bestehende Schwangerschaft eine gravierende Veränderung der Lebenssituation bedeutet, die u.a. eine finanzielle Notlage auslöst. Hilfe hinsichtlich der wirtschaftlichen Probleme wird durch die Aufnahme und Durchführung eines Antrags auf eine Beihilfe aus der Stiftung "Mutter und Kind, Schutz des ungeborenen Lebens" geleistet und hat als flankierende Maßnahmen eine große Bedeutung innerhalb der Schwangerschaftsberatung.

#### **2.22 Leitziele**

Die Stiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" trägt dazu bei, eine mit der Schwangerschaft und Geburt des Kindes verbundene wirtschaftliche Notlage abzumildern. Durch psychosoziale Begleitung bei gleichzeitiger konkreter Hilfestellung im finanziellen Bereich soll erreicht werden, dass die Schwangere wie ihr Partner zu einer positiveren Einstellung hinsichtlich der Schwangerschaft gelangen können.

#### **2.23 Teilziele für das Berichtsjahr**

#### **2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung**

Im Berichtsjahr 2003 kamen 319 Frauen/Paare zu einem ersten Gespräch hinsichtlich finanzieller Hilfen. Kommt es zur Antragstellung, müssen durchschnittlich 4-6 Kontakte (von der ersten Anfrage bis zur Auszahlung des letzten Teilbetrages) eingeplant werden. Im Jahr 2003 wurden 277 Stiftungsanträge bewilligt. Legt man einen Durchschnitt von 5 Kontakten pro Antrag zu Grunde, so hatte die Mitarbeiterin der Verwaltungsstelle 1.385 Kontaktaufnahmen mit den Antragstellerinnen zu bewältigen (unabhängig von weiteren Beratungs- und Begleitungsgesprächen durch die Schwangerschaftsberaterin).

Konkrete Aufgaben der Verwaltungsstelle:

- Erstkontakt/Information mit dem Ziel des Abbaus von Schwellenangst
- Terminabsprache
- Übertragen der im Beratungsgespräch notierten Fakten in die entsprechenden Antrags-formulare
- Errechnen der individuellen Einkommensgrenzen
- Anlage von Dateien / Versenden der Antragskopien nach Bewilligung
- Vereinbaren der jeweiligen Auszahlungstermine bei Barauszahlung der Stiftungsmittel
- Vorbereitung der Auszahlungsbelege, Buchführung
- Kontrolle und Eintrag der Direktüberweisungen durch den Spitzenverband
- Beantwortung von persönlichen und telefonischen Anfragen hinsichtlich der Abwicklung der Anträge
- Erstellen und Verschicken von Veränderungsmeldungen an den zuständigen Spitzenverband
- Anforderung der Geburtsnachweise
- Abgleichen mit anderen Beratungsstellen

## **2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung**

Durch das Ausschöpfen aller Möglichkeiten im Rahmen des Stiftungsgesetzes wird versucht, den Schwangeren in besonderen Notsituationen optimal zu helfen. Für ein umfassendes Beratungs- und Begleitungsangebot spielt die Beantragung und Bewilligung der Stiftung "Mutter und Kind" eine grundlegende und wirksame Rolle, somit ermöglicht es oft den Einstieg in eine weitergehende Beratung.

## **2.26 Kritik und Perspektiven**

Durch die finanzielle Hilfe zur Beschaffung der Erstausrüstung, der Realisierung z.B. eines notwendigen Umzugs u.a. kann in schwierigen Situationen der finanzielle Druck bei nicht geplanter Schwangerschaft vermindert werden. Diese Entlastung wirkt sich in der Regel positiv auf die Einstellung zur Schwangerschaft aus. Die Möglichkeiten wirksamer Hilfe sind aber begrenzt durch die hohe Zahl der Anfragen. Außerdem werden nicht immer die Schwangeren erreicht, für die die Hilfe ursprünglich vorgesehen ist. Diese melden sich erst gar nicht wegen mangelnder Information oder aus Scham über das Offenlegen ihrer Bedürftigkeit. Leider wird in einigen Arztpraxen auch dann nicht auf die Möglichkeit einer Beihilfe hingewiesen, wenn offensichtlich ist, dass die Schwangere zwar keinen Abbruch in Erwägung zieht, die Notlage aber offensichtlich ist (z.B. bei Studentinnen, Auszubildenden, bei Arbeitslosigkeit oder Erkrankung des Partners). Da die Anfrage nach einer Beihilfe oftmals als "Türöffner" genützt wird, um auch andere Probleme im Rahmen der Beratung zu besprechen und nach Lösungen zu suchen, ist die Vergabe der Stiftung "Mutter und Kind" eine gute Möglichkeit, mit der Schwangeren ins Gespräch zu kommen. Oft entsteht der Eindruck, dass die Erfahrung, als Frau ernst genommen zu werden, wichtiger ist als die Zusage einer Beihilfe.

Das o.g. Angebot wird auch in Zukunft dringend notwendig sein.

Durch bereits seit Jahren festzustellende Zunahme vorhandener Konflikte ist eine enge Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten auch weiterhin notwendig und auszubauen.

## **2.27 Kooperation und Kontakte**

Der Aufgabenbereich Stiftung "Mutter und Kind" als Teilbereich der Schwangerschaftsberatung erfordert enge Kooperation mit den übrigen Schwangerschaftsberatungsstellen im Stadtgebiet. Desgleichen kommt es zu regelmäßigen Kontakten mit den Fachbereichen Jugend und Soziales, dem Amt für Wohnungswesen, dem Gesundheitsamt der Stadt, Krankenhäusern und weiterführenden Beratungsstellen, dem Arbeitsamt und den Fachdiensten des Caritasverbandes und anderen Wohlfahrtsverbänden (z.B. wenn es darum geht, junge Schwangere zu unterstützen, die in Schul- und Berufsausbildung stehen bzw. an einer berufsvorbereitenden Maßnahme des Caritasverbandes, der AWO oder des Diakonischen Werkes teilnehmen).

# Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen für das Berichtsjahr 2003

## Allgemeines

### 1.1 Träger      Ansprechpartner      Anschrift      Telefon/Fax      E-Mail

Deutscher Kinderschutzbund	Christa Burghardt	Riegestr. 19	386089-0	<a href="mailto:hilfe@kinderschutzbund-hagen.de">hilfe@kinderschutzbund-hagen.de</a>
Ortsverband Hagen e.V.		58091 Hagen	386089-999	

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl)  Ø Wo.-Std.  nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl  Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter  Honorar-Kräfte Anzahl  Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl  Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte			Stunden	
				= Stunden pro Jahr			Tage	
Nr. 1	Allgemeine Kinderschutzaufgaben nach eigener Schwerpunktsetzung	-Eilpe -Altenhagen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	3 Personen (teilweise Teilzeit) = 4.004 Std.	1 Person Teilzeit = 1.300 Std.	27 Personen = 3.510 Std.	115 Personen = 11.960 Std.	9 Stunden 5 Tage
				=	=	=	=	
Nr. 2	Hilfen bei Trennung und Scheidung	- Eilpe	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	1 Person (1/2 Stelle) = 1.001 Std.	1 Person Teilzeit = 520 Std.	entfällt	7 Personen = 728 Std.	4 Stunden 5-6 Tage

\* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
<b>Zu 1</b>	01.01.03	31.12.03	18.516	Kinder, Jugend- liche und soz. Umfeld	463	*) vgl. Anmerkung 1.713	ca. 24.500
<b>Zu 2</b>	01.01.03	31.12.03	1.317	Kinder, Jugend- liche und soz. Umfeld	----	*) vgl. Anmerkung 28	2.240

**\*) Anmerkung:**

Die Zahlen beziehen sich auf sogenannte „Teilnehmertage“, wie sie im Berichtswesen der Kinder- und Jugendeinrichtungen vorgenommen werden (AG1 nach § 78 KJHG). Das heißt, ein Kind, das 10x zu einer Gruppe kommt, wird mit 10 Teilnehmertagen berechnet.

\* außerhalb der täglichen Regelangebote

\*\* bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

## Gesamtübersicht Finanzen

### Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamt- kosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs- entgelte Teilnehmer- beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Allgemeine Kinderschutz- aufgaben nach eigener Schwerpunkt- setzung	178.323,66	47.538,00 €	-----	-----	130.785.66
Zu 2: Hilfen bei Trennung und Scheidung	45.000,00 €	21.592,00 €	-----	-----	23.408.00
<b>Summe</b>	<b>223.323,66</b>	<b>69.130,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>154.193.66</b>



## 2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

### 2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Allgemeine Kinderschutzaufgaben nach eigener Schwerpunktsetzung
Zu 2: Hilfen bei Trennung und Scheidung

ja  s. Anlage      nein

ja  s. Anlage      nein

### 2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

#### Aufgabe 1

#### "Allgemeine Kinderschutzaufgaben nach eigener Schwerpunktsetzung"

##### 2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

###### ZIELGRUPPEN

Die Zielgruppen des Kinderschutzbundes sind Kinder und Jugendliche im Alter von 0-18 Jahre und etwas darüber hinaus sowie deren Eltern und soziales Umfeld, gleich welcher Nationalität, Religion sozialen Herkunft, sozialen Problematik usw. Für diese Zielgruppen gibt es folgende Angebote:

###### SCHWERPUNKTE

###### 1. Beratungen, Informationen und Einzelhilfen

- Beratung und Begleitung von Hilfe suchenden Kindern, Jugendlichen, Eltern und soz. Umfeld
- Erziehungsfragen
- Aufgreifen von Gewaltproblemen
- Kindesmisshandlung
- Sexueller Missbrauch
- Verfahrenspflege
- Hilfen bei Trennung und Scheidung (vgl. separater Bericht)
- FUD-Familienunterstützender Dienst für Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen
- Intergrationshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
- Plötzlicher Kindstod/Verwaiste Eltern
- Wohnen mit Kindern
- Spielen und Spielplatzgestaltung
- Umwelt und Verkehr
- Beratung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen

## **2. Gruppenangebote**

- 5 Spiel- und Krabbelgruppen
- 6 Schularbeitskreise
- Krebskranke Kinder und Jugendliche
- Elternkurse „Starke Eltern – Starke Kinder“
- Stadtteiltreff Altenhagen
- Treffpunkt für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
  - Mädchengruppe Powergirls
  - Jungengruppe Crazy Boys
  - Kindergruppe
  - PC-Gruppe
  - Integrationshelfer-Gruppe
- Stillgruppe Hagen (Gastgruppe)
- Hyperaktive Kinder (Gastgruppe)
- Kinder von Tschernobyl (Gastgruppe)
- Zöliakie-Gruppe (Gastgruppe)

## **3. Sonstige Aktivitäten**

- Babysitterausbildung und Babysittervermittlung
- Verleih von Autokindersitzen, Kinderreisebettchen etc.
- Elternbücherei
- Freizeit- und Ferienangebote
- Kinderfeste
- Projekte
- Vorträge

## **4. Kinderschutzbund-Internes**

- Akquisition ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen
- Unterstützung und fachliche Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen
- Anleitung von Arbeitskreisen
- Fortbildung von Ehrenamtlichen
- Supervision

## **2.23 Leitziele**

### **1. Der Kinderschutzbund setzt sich ein**

- für die Verwirklichung der im Grundgesetz verankerten Rechte für Kinder und Jugendliche,
- für die Verwirklichung einer kinderfreundlichen Gesellschaft,
- für die Förderung und Erhaltung einer kindgerechten Umwelt,
- für die Förderung der geistigen, psychischen, sozialen und körperlichen Entwicklung der Kinder,
- für den Schutz der Kinder vor Vernachlässigung, Gewalt, Ausgrenzung, Diskriminierung jeder Art,
- für soziale Gerechtigkeit für alle Kinder,
- für die Gleichberechtigung und Beteiligung von Kindern bei allen Entscheidungen, Planungen und Maßnahmen, die sie betreffen, gemäß ihrem Entwicklungsstand,
- für die Umsetzung des UN Übereinkommens über die Rechte des Kindes, für kinderfreundliches Handeln der einzelnen Menschen und aller gesellschaftlicher Gruppen.

### **2. Der Kinderschutzbund gibt seine Hilfen**

- unabhängig von der politischen, konfessionellen oder ethnischen Zugehörigkeit des Klientels,
- unter Wahrung der Schweigepflicht,
- auf Wunsch unter Berücksichtigung der Anonymität,
- durch die Schaffung praxisorientierter und niedrigschwelliger Angebote.

## 2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Besondere Teilzeile für das Berichtsjahr bestanden nicht.

## 2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Maßnahmen, die der Zielerreichung dienen, sind beispielsweise:

### 1. Verbreitung von Informationen

Der Kinderschutzbund ist quasi eine Informationsbörse für hilfeschuchende Eltern. Wir geben stets

- Informationen über eigene Angebote durch
    - eigene Broschüren, Infoblätter
    - Presse-Veröffnetlichungen
    - Telefonische Auskünfte
    - persönliche Beratungen
  - Auskünfte über die Angebote anderer sozialer Träger, z.B.
    - Erziehungsberatungsstellen
    - Tagesmütterwerk
    - Pekiokurse
    - Schülerhilfen
    - Selbsthilfegruppen
- etc.pp.

Die Zahl der täglichen Auskünfte zu den unterschiedlichsten Themen und Bedürfnissen ist sehr hoch. Sie wird zahlenmäßig nicht erfasst, da wir sonst darüber eine sehr differenzierte Statistik führen müssten. Es sind ca. 10-20 Auskünfte pro Woche.

### 2. Beratungen

#### a) Beratungen mit weniger schwerwiegenden pädagogischen Fragestellungen

Der Kinderschutzbund wird um Rat zu den unterschiedlichsten Erziehungsfragen gebeten. Oft sind es „leichtere“ Fragen, die sich in einem einmaligen Gespräch klären lassen. Diese Fragen werden mit der ratsuchenden Person erörtert und statistisch nicht erfasst. Es handelt sich schätzungsweise um 8-15 Beratungen pro Woche.

#### b) Beratungen zum Thema Gewalt an Kindern

Kindesvernachlässigung	27 Beratungen
Gewalt in der Erziehung	33 Beratungen
Sexueller Missbrauch	09 Beratungen

#### c) Beratungen mit Therapiebedarf

Wenn im Ansatz eines Beratungsgespräches erkennbar ist, dass es sich um ein Problem handelt, das im Rahmen einer Therapie bearbeitet werden muss, so motiviert der Kinderschutzbund die ratsuchenden Eltern, eine Beratungsstelle aufzusuchen. Die Zahl solcher Gespräche wird statistisch nicht erfasst. Es sind pro Woche ca. 2-3 Beratungsgespräches dieser Art.

### 3. Einzelfallhilfen

Der Kinderschutzbund leistet Einzelfallhilfen für Kinder und Familien in unterschiedlichen Bereichen, z.B.

Verfahrenspflege	05 Familien
Krebskranke Kinder	19 Familien
Behinderte Kinder	60 Familien
diverse soziale Notlagen	17 Familien

## 4. Gruppenarbeit

### a) ehrenamtlich

Schularbeitskreise:	06 Gruppen	98 Kinder	00 Eltern	61 Ehrenamtliche
Stillgruppe Hagen	01 Gruppe	17 Kinder	28 Eltern	01 Ehrenamtliche
Krebskranke Ki.+Geschw.	01 Gruppe	63 Ki.+Ju.	31 Eltern	05 Ehrenamtliche
Hyperaktive Kinder	01 Gruppe	11 Ki.+Ju.	17 Eltern	01 Ehrenamtliche
Kinder von Tschernobyl	01 Gruppe	30 Ki.+Ju.	00 Eltern	26 Ehrenamtliche
Zöliakie-Gruppe	01 Gruppe	09 Ki.+Ju.	12 Eltern	01 Ehrenamtliche
Second-Hand-Shop	01 Gruppe	*) Kinder	*) Eltern	19 Ehrenamtliche
Ferienmaus/Stadtranderholung	01 Gruppe	46 Kinder	00 Eltern	13 Ehrenamtliche
Vorstand	01 Gruppe	00 Ki.+Ju.	00 Eltern	07 Ehrenamtliche

\*) Die Zahl der Kinder und Eltern, die den Second-Hand-Shop nutzen, lässt sich nicht erfassen.

### b) auf Honorarbasais

Spiel- und Krabbelgruppen:	05 Gruppen	36 Kinder	36 Eltern	04 Honorarkräfte
Elternkurse:	03 Kurse	79 Kinder	45 Eltern	01 Honorarkräfte
Babysitterdienst	01 Gruppe	18 Jugendl.	00 Eltern	01 Honorarkräfte
Freizeiten (mehrtägig)	03 Gruppen	32 Ki.+Ju.	00 Eltern	12 Honorarkräfte
Integrationshelfer/innen:	01 Gruppe	23 Jugendl.	00 Eltern	21 Honorarkräfte
Behindertengruppen	07 Gruppen	69 Ki.+Ju.	06 Eltern	11 Honorarkräfte

## 5. Vorträge, Veranstaltungen, Kinderfeste und Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitarbeiterinnen des Kinderschutzbundes halten im Laufe eines Jahres eine Vielzahl an Vorträgen (ca. 15-20) über kinderschutzrelevante Themen in den eigenen Räumen, in Kirchengemeinden, Schulen, Kindergärten etc. Außerdem beteiligt sich der Kinderschutzbund an Veranstaltungen, die mit KooperationspartnerInnen durchgeführt werden (ca. 5-10). Dazu gehören auch Kinderfeste (ca. 10-15). Die gesamte Arbeit des Kinderschutzbundes wird durch diverse Presseberichte öffentlich dargestellt (ca. 25-30 große und mittlere Berichte sowie eine Vielzahl von Kurznachrichten, Ankündigungen etc.

## 2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Anhand der zuvor beschriebenen Maßnahmen zur Zielerreichung und der Aufschlüsselung der Zahlen wird deutlich, dass der Kinderschutzbund seine Ziele in hohem Maße erreicht.

## 2.26 Kritik und Perspektiven

### 1. Kritik

Für die vielfältigen Angebote des Kinderschutzbundes sind die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle in Eilpe inzwischen viel zu klein geworden.

### 2. Perspektiven

Der Kinderschutzbund hat die Stiftung „Ein Haus für Kinder“ zwecks Finanzierung eines größeren Hauses gegründet. Die Realisierung dieses Projektes wird schätzungsweise allerdings einige Jahre dauern.

## **2.27 Kooperation und Kontakte**

### **Beispiele der Kooperation**

- Beratungsstellen
- Schulen
- Kindergärten, Kindertagesstätten
- Kinderheime, Wohngruppen für Kinder und Jugendliche sowie Sozialpädagogische Tagesstätten
- Ärzte, Therapeuten, Kinderkrankenhaus
- Stadt Hagen (Jugendamt, RSD, Sozialamt, Gesundheitsamt, Mütterberatungsstellen etc.)
- Einrichtungen der Jugendhilfe
- Jugendeinrichtungen wie Jugendring, Jugendzentren, CVJM, Falken etc.
- freie Träger wie Freiwilligenzentrale, Tagesmütterwerk, Frauenberatungsstelle, Frauenhaus etc.
- Gerichte, Richter/innen, Anwälte, Staatsanwälte, Polizei
- Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung
- Arbeitsgemeinschaften wie
  - Behindertenbeirat,
  - Gesundheitskonferenz,
  - AG sexueller Missbrauch,
  - AG 1 und AG 4/5 nach § 78 KJHG,
  - überörtliche Arbeitsgemeinschaften und Kooperationen usw.

## **Aufgabe 2**

### **"Hilfen bei Trennung und Scheidung"**

#### **2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte**

##### **ZIELGRUPPEN**

Die Zielgruppen sind in den unterschiedlichen Phasen der Trennung und Scheidung betroffene

- Kinder und Jugendliche
- Mütter
- Väter
- Eltern
- Familien
- Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen wie Großeltern, andere nahe Verwandte usw.

##### **SCHWERPUNKTE**

Schwerpunkte der Hilfen bei Trennung und Scheidung sind

- Beratungsangebote
- Begleiteter Umgang

## 1. Beratungsangebote

Unsere Beratungsangebote umfassen:

- Beratung für Kinder und Jugendliche, die den Kontakt zum getrennt lebenden Vater oder zur Mutter wieder aufnehmen, intensiver gestalten oder beenden möchten,
- Beratung für Mütter und Väter, die sich trennen wollen und sich darüber informieren möchten, wie mögliche Belastungen für ihre Kinder zu vermeiden sind,
- Gemeinsame Gespräche und Mediation für getrennt lebende Eltern und ihre Kinder, damit Probleme benannt und einvernehmliche, von allen getragene Vereinbarungen entwickelt werden können,
- Beratung und Mediation für Eltern, die in Scheidung leben oder bereits geschieden sind und Fragen dazu haben, wie das gemeinsame Sorgerecht und/oder das Umgangsrecht zu praktizieren ist,
- Beratung für Großeltern und andere Bezugspersonen der Kinder, die beispielsweise die unterbrochenen Kontakte und Beziehungen erneut aufbauen möchten.

## 2. Begleiteter Umgang

Begleiteter Umgang ist ein Angebot für Kinder und für die von ihnen getrennt lebenden Väter oder Mütter.

Trennung und Scheidung scheinen zunächst nur eine Angelegenheit der Erwachsenen zu sein. Doch wenn sich Eltern trennen oder scheiden lassen, entsteht eine Situation, in die Kinder unfreiwillig hineingezogen und verwickelt werden. Der beginnende Veränderungsprozess verlangt von allen Familienangehörigen und insbesondere von den Kindern eine enorme Anpassungsleistung. Damit auftretende Schwierigkeiten überwunden werden und die Bedürfnisse der Kinder sowie das Interesse aller Familienmitglieder nach lebhaften Alltagsregelungen stärker berücksichtigt werden, engagiert sich der Kinderschutzbund mit verschiedenen Angeboten und mit einer klaren Parteilichkeit für die Kinder.

Begleiteter Umgang wird immer dann angebahnt, wenn die Beziehung zwischen dem getrennt lebenden Elternteil und seinem Kind bzw. seinen Kindern extrem belastet ist oder wenn Besuche aus den unterschiedlichsten Gründen seit langer Zeit nicht zustande gekommen sind. Die meisten der Eltern wenden sich aufgrund einer Empfehlung des Jugendamtes oder einer Vereinbarung beim Familiengericht an den Kinderschutzbund.

Ziel der Umgangsbegleitung ist die Anbahnung, Wiederherstellung oder Weiterführung der Besuchskontakte zwischen Kindern und dem Elternteil, zu dem sie lange Zeit keinen Kontakt hatten oder zu dem die Beziehung gestört ist. Die Umgangsbegleitung findet in den Räumen des Kinderschutzbundes statt. Sie bietet einen geschützten Rahmen für Eltern-Kind-Treffen, die sonst nicht möglich wären. Die fachliche Betreuung beim Begleiteten Umgang wird durch eine hauptamtlich angestellte Pädagogin gewährleistet. Diese führt die vereinbarten Umgangstermine selbst beziehungsweise in Absprache mit ehrenamtlichen Kräften durch, die für diese Aufgabe eigens geschult werden. Der Begleitete Umgang soll dazu beitragen, die Eltern bei der selbständigen und eigenverantwortlichen Gestaltung der Besuchskontakte zu unterstützen.

Die fest vereinbarten Termine in den Räumen des Kinderschutzbundes sollen vor allem den Kindern das Gefühl von Sicherheit und Verlässlichkeit im Umgang mit dem getrennt lebenden Elternteil geben. Gemeinsames Spielen in einer entspannten Atmosphäre bietet Kindern und dem getrennt lebenden

Elternteil neue, positive Erfahrungen im Miteinander. Die pädagogische Anleitung garantiert, dass bei Bedarf zusätzliche Anregungen vermittelt werden und der vorher abgestimmte Rahmen eingehalten wird. Die ergänzenden und regelmäßig stattfindenden Eltern- und/oder Familiengespräche tragen dazu bei, verlässliche Vereinbarungen zur Regelung der Besuche zu treffen.

Positiv bewährt haben sich die Gespräche mit den Kindern. Vor Beginn einer Besuchsreihe kommen möglichst alle Kinder zu einem Kennenlern-Gespräch, um sich die Räumlichkeiten und das Spielmaterial anzuschauen. Hierbei erfährt die Mitarbeiterin des Kinderschutzbundes auch, welches „setting“ die Kinder für den Besuchskontakt benötigen. Diese Informationen fließen wiederum in die Vereinbarungen ein, die mit den Eltern vor Beginn des ersten Treffens verbindlich abgesprochen werden

## **2.22 Leitziele**

Es gelten folgende Leitziele:

- Die Rechte der Kinder werden berücksichtigt und realisiert.
- Die kindlichen Wünsche und Interessen rücken in den Mittelpunkt der elterlichen Überlegungen und Entscheidungen.
- Trotz der elterlichen Trennung erleben die Kinder, dass Mutter und Vater weiterhin für sie verantwortlich sind und als wichtige Bezugspersonen erhalten bleiben.
- Die Folgen der Trennung und Scheidung für die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder werden gemindert.
- Die Kinder haben die Möglichkeit, Vater/Mutter unter konflikt- und spannungsarmen Bedingungen zu begegnen.
- Unterbrochene und/oder belastete Beziehungen zwischen Kindern und Eltern werden durch positive, Vertrauen fördernde Erfahrungen verändert.
- „Eltern bleiben Eltern“ auch nach einer Trennung und Scheidung.
- Die gemeinsame elterliche Verantwortung gewinnt an Stabilität.
- Die kommunikativen Möglichkeiten der Eltern, bestehende Umgangsfragen und Umgangsschwierigkeiten zu lösen, werden gefördert.
- Eltern treffen gemeinsam alltagstaugliche Vereinbarungen, die dem Wohl und den Bedürfnissen ihrer Kinder entsprechen.

## **2.23 Teilziele für das Berichtsjahr**

Spezielle Teilziele sind nicht vorgesehen. Die Begleitung und die Beratung in Trennungs- und Scheidungssituationen kann immer nur ein Teilziel sein. Ziel ist, dazu beitragen, die betroffenen Menschen darin zu unterstützen, notwendige Absprachen und Entscheidungen im Sinne der Kinder selbstständig und in elterlicher Verantwortung treffen.

## **2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung**

Unsere Zielerreichung schlüsseln wir statistisch wie folgt auf:

### **1. Beratungsangebote bei Trennung und Scheidung:**

- a) Einmalige telefonische Beratungen, Informationen etc.

Im Laufe eines Jahres gibt es wöchentlich mehrere telefonische Anfragen zum Themenbereich Trennung und Scheidung bzw. Umgangs- und Sorgerecht. Oft möchte dieser Anruferkreis „nur“ Informationen bekommen, benötigt aber aus unterschiedlichen Gründen keinen persönlichen Beratungstermin. Solche Gespräche werden statistisch nicht erfaßt. Die Anzahl der telefonischen Anfragen, die als umfangreiches fernmündliches Beratungsgespräch gewertet werden müssen, werden hingegen statistisch erfaßt und belaufen sich auf 68 telefonische Beratungsgespräche.

### **b) Ausführliche Beratungsprozesse und Krisenintervention**

Art der Gespräche	Termine	Kinder	Mütter/Väter	Familien
- mit Kindern	14	25	--	--
- Eltern-Mediation	40	--	--	28
- Einzelberatungen	53	--	39	--

## **2. Begleiteter Umgang**

### **a) Begleiteter Umgang (zahlenmäßige Erfassung)**

134 Termine 41 Kinder 29 Familien 3 Ehrenamtliche

### **b) Begleiteter Umgang (prozentuale Auswertung)**

- 31 % der Familien trafen abschließend eine einvernehmliche Umgangsregelung
- 21 % der Familien beendeten die Besuchskontaktreihe vorzeitig durch die Initiative eines Elternteils und Gründen wie: Umzug in eine andere Stadt, neue Berufstätigkeit, persönliche Krisen, Krankheiten oder Fortbleiben ohne Erklärung
- 17 % der Familien benötigten eine gerichtliche Entscheidung
- 31 % der Familien setzen die Besuchskontaktreihe im Jahr 2004 fort

### **c) Selbstorganisierte Besuchskontakte in Eigenverantwortlichkeit der Beteiligten:**

- 4 Familien nutzten die Räumlichkeiten des Kinderschutzbundes für eigenverantwortlich organisierte und durchgeführte Besuchskontakte mit gleichzeitigem Gesprächsangebot

### **d) Begleitete Kindesübergabe in der Geschäftsstelle des Kinderschutzbundes**

- 1 Familie nutzte dieses Angebot

## **2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung**

Anhand der zuvor beschriebenen Maßnahmen zur Zielerreichung und der Aufschlüsselung der Zahlen wird deutlich, dass der Kinderschutzbund seine Ziele in hohem Maße erreicht.

## **2.26 Kritik und Perspektiven**

Die Familien, die zum Kinderschutzbund kommen, haben oft schon mehrere Beratungen erfahren. Sie waren beim Jugendamt, eventuell in einer Beratungsstelle, haben Gespräche mit ihren Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten geführt und sie hatten gegebenenfalls Termine beim Familiengericht. Manchmal nutzen sie das in Hagen bestehende Hilfe- und Beratungsangebot zu spät. Kinder und ihre Eltern kommen dann in einer Situation zum Kinderschutzbund, in der das familiäre Konfliktpotential sehr hoch ist und die dadurch entstandenen Belastungen für alle unerträglich geworden sind. Lange Zeiten ohne Kontaktmöglichkeit und ohne klare Umgangsregelungen führen bei



Kindern und Erwachsenen zu Unsicherheiten, aber auch zu Enttäuschung, Wut und Ärger. Vor allem ältere Kinder glauben, sie müssten sich für eine Elternseite entscheiden und Partei ergreifen. Teilweise lehnen sie deshalb die Besuchskontakte massiv ab. Bei stark zerstrittenen Eltern ist der Beratungs- und Verwaltungsaufwand sehr erheblich, bevor ein Umgangskontakt stattfinden kann. Auch bei Familien mit Gewalterfahrung, mit Alkohol- und Drogenproblemen müssen mehrere Gespräche geführt werden, ehe die Umgangsreihe beginnen kann. Die Abbrecherquote ist bei den zusätzlich belasteten Familien relativ hoch.

## **2.27 Kooperation und Kontakte**

Kooperationen bestehen zu

- Regionalen Sozialen Diensten der Stadt Hagen
- Familiengericht
- Beratungsstellen
- Kinder- und Jugendtherapeut/innen
- Rechtsanwälte/innen
- Gutachter/innen

**usw.**

# Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

## Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
CVJM Hagen	Thomas Schickhaus		Märkischer Ring 101 58097 Hagen	02331 / 9195-0 02331 / 919529	Schickhaus.cvjmhagen@gmx.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std.  nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter  Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Arbeit des Jugendbildungsreferenten		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	1,00			630	
				= 38,5	=	=	=	
Nr. 2	Budget für Freizeit- und Bildungsmaßnahmen		Ja <input checked="" type="checkbox"/>				850	
				=	=	=	=	
Nr. 3	Allgemeine Jugendhilfe		Ja <input checked="" type="checkbox"/>					
				=	=	=	=	

\* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten	Gesamtzahl der Veranstaltungen *jährlich	Besucherzahl/Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden			
Zu 1	1.1.03	31.12.03		Kinder und Jugendliche	54	710
Zu 2	1.1.03	31.12.03		Kinder und Jugendliche	1179	240
Zu 3	1.1.03	31.12.03		Kinder und Jugendliche		

\* außerhalb der täglichen Regelangebote

## Gesamtübersicht Finanzen

### Zuschussempfänger: CVJM Hagen

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungsentgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Arbeit des Jugendbildungsreferenten	57.014,77 €	23.182,00 €			33.832,77 €
Zu 2: Budget für Freizeit- und Bildungsmaßnahmen		3.325,00 €			
Zu 3: allgemeine Jugendhilfe		267,00 €			
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>26.774,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

## 2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

### 2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Arbeit des Jugendbildungsreferenten
Zu 2: Budget für Freizeit- und Bildungsmaßnahmen
Zu 3: allgemeine Jugendhilfe

ja  s. Anlage      nein   
ja  s. Anlage      nein   
ja  s. Anlage      nein

## **2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben**

### **Aufgabe 1**

#### **2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte**

- a.) Gewinnung, Schulung und Begleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden - Jugendliche ab 14 Jahre
- b.) Bildungsarbeit in Gruppen und offenen Angeboten - Kinder und Jugendliche ab 7 Jahre
- c.) Koordinierungsaufgaben und Planung - Kinder und Jugendliche ab 7 Jahre
- d.) Zusammenarbeit und Vernetzung

#### **2.22 Leitziele**

Kinder und Jugendliche sollen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden. Dabei spielt die soziale Komponente eine wesentliche Rolle. Durch die Bildungs- und Schulungsarbeit sollen die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, im sozialen Miteinander, in Schule und außerschulischen Jugendarbeit positive Akzente zu setzen. Die Ausbildung erfolgt nach bekannten und vereinbarten Standards. Als christlicher Träger soll unser speziell christliches Profil (christliches Menschenbild; Gastfreundschaft, religiöse Impulse) in der Bildungsarbeit erkennbar sein.

#### **2.23 Teilziele für das Berichtsjahr**

- 1.) Entwicklung, Begleitung und Lenkung von gruppendynamischen Prozessen zur Förderung des Lernklimas (in Fortführung des in 2002 begonnenen Ausbildungsabschnittes)
- 2.) Vermittlung von Lerninhalten des Mitarbeitergrundkursprogramm
- 3.) Anleitung und Mentoring für neu ehrenamtlich tätige Mitarbeitende in verschiedenen Kindergruppen
- 4.) Koordinierung und Planung der Maßnahmen im laufenden Jahr, Planungen für das kommende Jahr
- 5.) Koordinierungsgespräche und Planungen mit einzelnen Kirchengemeinden zwecks Zusammenarbeit im Bildungsbereich. – Fortführung der Gespräche

#### **2.23 Maßnahmen zur Zielerreichung**

- Durchführung von Schulungswochenenden
- Betreuung von Kinder- und Jugendgruppen
- Schulungsveranstaltungen für ehrenamtlich Mitarbeitende
- Gremienarbeit im kirchlichen Bereich

#### **2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung**

- zu 2.23 1.): Im Sommer 2003 wurde das „erste Schulungsjahr“ des Ausbildungsjahrganges 2002-2004 beendet. Von den 8 Personen haben sich 5 für das zweite Schulungsjahr angemeldet. 5 weitere Personen sind per „Quereinstieg“ hinzu gekommen.
- zu 2.23 1.): Die Teilnehmenden des 1. Kursjahres haben die Ausbildung als positiv bewertet. Die Zusammenarbeit der Teilnehmenden hat sich im sozialen Umgang verbessert.

- zu 2.23.2.): Die Schulungseinheiten des 2. Kursjahres ( ab Sommer 2003 ) befassten sich mit den Themen: Kreativität in der Kinder- und Jungenarbeit; entwicklungspsychologische Phasen, Spielpädagogik. In Feedbackrunden und Ergebnissicherung wurden die Lerninhalte „überprüft.
- zu 2.23.3.): Durchführung von regelmäßigen Teambesprechungen, Coaching in Kindergruppenleitungsteams, Feedbackgespräche mit den Mitarbeitenden
- zu 2.23.4.) +5): Regelmäßige Sitzungsarbeit im Konvent der evangelischen Jugend, Absprachen über Termine und Inhalte der Bildungsarbeit, Jahresplanung
- Zur Überprüfung der Ziele führen wir regelmäßig Reflexionsgespräche im Hauptamtlichenteam durch.

## **2.27 Kritik und Perspektiven**

- Das Schulungskonzept bewährt sich durch die kontinuierliche Begleitung der Teilnehmenden. Somit können Impulse für ihre Persönlichkeitsentwicklung und ihrer sozialen Kompetenz gegeben werden.
- Die Bildungsarbeit in den Gruppen beruht immer auf der Basis der Freiwilligkeit der Teilnehmenden. Daraus folgt mitunter die Schwierigkeit, kontinuierlich zu arbeiten. Jedoch bewerte ich den Aspekt der „Freiwilligkeit“ höher, als die damit verbundenen Probleme. Außerschulische Bildungsarbeit muss außerschulisch bleiben. Eine Vereinnahmung durch schulische Instanzen ist kritisch zu beleuchten. Das Freiwilligkeitsprinzip gewährleistet ein hohes Maß an innerer Motivation. Insofern hat die außerschulische Bildung in Mitarbeiterschulung, Bildung in Kinder- und Jugendgruppen und die Koordination und Kooperation mit anderen freien Trägern nach wie vor Zukunft. Es ist bedenklich, aufgrund der „politischen Großwetterlage“ (Pisa-Studie – wer hat sie eigentlich gelesen?) bewährte Bildungsmechanismen infrage zu stellen.

## **2.27 Kooperation und Kontakte**

- Kooperation und Kontakte sind im Berichtsjahr vielfältig geschehen und gehören in die Aufgabenbereiche der Jugendbildungsarbeit hinein (s. o.).

## **Aufgabe 2**

### **2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte**

- 1.) Planung und Durchführung von zwei Ferienfreizeiten für Jugendliche
- 2.) Planung und Durchführung von Wochenendfreizeiten und Schulungsangeboten für Kinder und Jugendliche

### **2.22 Leitziele**

- 1.) Pädagogisch angeleitete Freizeit- und Urlaubsgestaltung für Kinder und Jugendliche durchführen
- 2.) Vermittlung von gesellschaftlich anerkannten und christlichen Werten
- 3.) Angebote sinnvoller Freizeitbeschäftigung
- 4.) Förderung des ehrenamtlichen, sozialen Engagements

## **2.23 Teilziele für das Berichtsjahr**

- Neu gewonnene Teilnehmende an unseren Freizeit- und Schulungsmaßnahmen sollen einen Ort erleben, an dem sie sich wohlfühlen können.
- Bekannte Jugendliche sollen in Teilbereichen Verantwortung übernehmen
- Gewinnung von Jugendlichen für die Schulungsprogramme des CVJM

## **2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung**

Planung und Durchführung der o. a. Maßnahmen  
Besuchs- und Seminarprogramm mit einer Gruppe aus Ecuador  
europäische Jugendbegegnung beim YMCA-Festival in Prag

## **2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung**

- Persönlichkeitsentwicklung und Verantwortungsübernahme wurde in den Freizeitprogrammen des CVJM eingeübt.
- 5 Personen wurden als Quereinsteiger für den Mitarbeiterschulungskurs gewonnen
- Programme und Veranstaltungen des CVJM wurden von den Jugendlichen positiv bewertet.
- Besondere Maßnahmen der Begegnung mit anderen CVJM, in einem Besuchs- und Seminarprogramm mit Jugendlichen aus Ecuador und dem YMCA-Festival in Prag führten zu Horizonterweiterungen.

## **2.26 Kritik und Perspektiven**

Wir legen nach wie vor Wert auf die Feststellung, kein "billiges Reiseunternehmen" zu sein, sondern qualitativ hochwertige Freizeitmaßnahmen mit hohem ehrenamtlichen Anteil durchzuführen. Dies muss auch in Zukunft unser Ziel sein.

## **2.27 Kooperation und Kontakte**

Kooperation mit der Kirchengemeinde Vorhalle und der Stadtkirchengemeinde & evang. Jugend

## **Aufgabe 3**

### **2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte**

allgemeine Jugendhilfe – Finanzierung von Verbrauchsmaterial und Deckung oder sonstigen Sachkosten

### **2.22 Leitziele**

Bereitstellung von Arbeitsmöglichkeiten

# Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

## Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
<b>Ev. Jugend im Kirchenkreis Hagen</b>	Frank Fischer	Rathausstr.31 58095 Hagen	34920-21  34920-20(Fax)	frank-fischer@ev-jugend-hagen.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegerkräfte <u>(Anzahl)</u>  ∅ Wo.-Std.  nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl  ∅ Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter  Honorar-Kräfte Anzahl  ∅ Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl  ∅ Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte			Stunden	
				= Stunden pro Jahr			Tage	
Nr. 1	Allgemeine Jahresbeihilfe		Ja X	1	1	3	220 (ca. 4 Std. pro Woche)	45
				= 1700	= 1700	= 5100	= 880	6
Nr. 2	Jugendbildungsreferent		Ja X	1	0			45
				= 1700	= 0	=	=	6
Nr. 3	Freizeit und Bildungsmaßnahmen		Ja X	0,5	0		72 (x14 Tg. x 12Std:365)	
				= 850	= 0	=	= 33,13	
Nr. 4	Jugendkulturarbeit Quamboni: Übungsstd., Camp, Freizeit		Ja X	0,78	0	1	17 (ca 10 Std. pro Woche)	40
				= 1300	= 0	= 480	= 170	6

\* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten	Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	Stunden			
<b>Zu 1</b>	1.1.03	31.12.03		Kinder und Jugendliche in Kirchengemeinden und Regional	75 (ca. 5 pro Kirchengem.)	1125 (ca. 15 TN)
<b>Zu 2</b>	1.1.03	31.12.03		Kinder, Jugendliche, Ehrenamtliche		
Zu 3	1.1.03	31.12.03	2208 * 336** 150***	Kinder, Jugendliche Ehrenamtliche 1. Freizeiten 2. Projekte 3. Schulungen	184 56 15	14 17 6 374 TN 51 MA 2410 TN 126MA 180 TN 16 MA
Zu 4	1.1.03	31.12.03	720***	Kinder, Jugendlich, Ehrenamtliche	72	52 179 TN 43 MA

\*Programm Std. bei durchschnittlich 12. Std. Pro Tag  
 \*\*Programm Std. bei durchschnittlich 6. Std. Pro Tag  
 \*\*\*Programm Std. bei durchschnittlich 10. Std. Pro Tag  
 \* außerhalb der täglichen Regelangebote

## Gesamtübersicht Finanzen

### Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	310.254,00	267,--	0		309.987,00
Zu 2:	49.287,00	23.728,--	0		25.559,00
Zu 3:	ca. 157.402,78*	14.414,--	7.363,50	ca. 81.284,25*	54.339,03
Zu 4:	80.459,20	4.523,--	5.563,68	7.064,83	63.307,69
<b>Summe</b>	<b>597402,98</b>	<b>42.932,--</b>	<b>12927,18</b>	<b>88349,08</b>	<b>453194,72</b>

\*Ausgabepositionen Kirchenkreis und Gemeinden

## 2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

### 2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:	ja X s. Budgetvertrag	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2:	ja X s. Budgetvertrag	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3:	ja X s. Budgetvertrag	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4:	ja X s. Budgetvertrag	nein <input type="checkbox"/>



## **2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben**

### **Aufgabe 1**

#### **2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte**

Kinder und Jugendliche in Kirchengemeinden und Regionen

- Gruppenangebote
- Offene Angebote
- Aktionen und Projekte
- Jugendpolitik

#### **2.22 Leitziele**

1. Für Kinder und Jugendliche altersgemäÙe Angebote entwickeln und vorhalten
2. Ehrenamtliche gewinnen, ausbilden und begleiten
3. Partner für Angebote gewinnen
4. Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendhilfe
5. Jugendpolitisches Bewusstsein bei Jugendlichen und Erwachsenen wecken und fördern

#### **2.23 Teilziele für das Berichtsjahr**

1. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Entwicklung der Angebote
2. Erweiterung und Verbesserung von Gemeinderäumen für die Kinder- und Jugendarbeit
3. Bewusstseinsbildung in Gemeinden für Verantwortung im Stadtteil
4. Aktionen für Toleranz und Demokratie
5. Volksinitiative zur Sicherung der Jugendarbeit

#### **2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung**

1. Durchführung von Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen
2. Durchführung von Aktivitäten mit Kooperationspartnern (Verbände, Schulen...)
3. Inner- und außerkirchliche jugendpolitische Gespräche
4. Vernetzung in den verschiedenen Bezügen der Stadtteile und auf der Ebene des Kirchenkreises/Jugendring
5. Arbeitstreffen und Veranstaltungen mit den verschiedenen Kooperationspartnern
6. Regelmäßige Treffen mit politisch Verantwortlichen in Politik und Verwaltung
7. Regelmäßige Treffen mit Verantwortlichen in Kirchengemeinden
8. Durchführung der Volksinitiative in Hagen

#### **2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung**

In regelmäßigen Auswertungstreffen auf den verschiedenen Ebenen wird die Arbeit reflektiert. Darüber hinaus gibt es Strukturen der Mitbestimmung von Jugendlichen in den kirchlichen Gremien, die sowohl inhaltliche Themen wie auch Finanzfragen betreffen.

Die Kooperationen haben sich bewährt und konnten ausgeweitet werden. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in den Angeboten ist steigend. Die Zahl der ehrenamtlich Mitarbeitenden ist steigend. Dieses bedeutet, dass wir mit unserem Weg, Jugendliche durch Mitgestaltung und Mitarbeit zu beteiligen, genau richtig liegen.

Die Bereitschaft von Gemeinden, Verantwortung im Stadtteil zu übernehmen ist gestiegen. Dies gilt für Beteiligung an Analysen, Planungen und neuen Aufgaben.

Die politischen Kontakte verlaufen in partnerschaftlicher Atmosphäre und werden von allen als hilfreich beschrieben. Die Volksinitiative in Hagen war auch im Vergleich mit dem Landesschnitt sehr erfolgreich.

## **2.26 Kritik und Perspektiven**

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gruppen, offenen Angeboten und Aktionen/Projekten nimmt weiter zu. Der Einsatz in Kombination von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bietet ein breites Spektrum an Erfahrung, Fachlichkeit, und sozialen Beziehungsmöglichkeiten. Die überschaubaren Strukturen der Stadtteile, in denen wir in kirchlichen Räumlichkeiten nah an den Lebensräumen der Kinder und Jugendlichen Angebote machen, wird gerne von Kindern und Jugendlichen angenommen. Außerdem nutzen wir Möglichkeiten der Verknüpfung mit anderen Einrichtungen (Schule, Jugendzentren...).

Wir beobachten, dass neben Gruppen/Cliquen die sich über Musikrichtungen, Interessen... bilden, sich vermehrt auch sozial benachteiligte Kinder/Jugendliche zu Gruppen/Cliquen zusammenschließen. Eine Arbeit mit diesen Kindern/Jugendlichen führt einerseits zu Grenzerfahrungen, andererseits zu Kooperationen und Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten. Probleme im Bereich der Angebote sind immer auf den Einzelfall bezogen, und können nicht allgemein beschrieben werden.

Ein Defizit in der Kinder- und Jugendarbeit ist in den Stadtteilen auszumachen, die nur punktuell (einmal im Monat) mit Angeboten versorgt werden können. Hier ist ein Umdenken im Blick auf vorhandene Angebote nötig - Neugliederung von offenen Angeboten.

In den Gemeinden wächst die Bereitschaft, für offene Angebote eigene Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, wenn darunter nicht die bestehenden Gruppen zu leiden haben und das dort arbeitende Personal in kirchlicher Anstellung tätig wird. So gibt es Vorstellungen der Gemeinden in Boelerheide, Boele, Haspe und Dahl offene Angebote in eigenen Räumen zu ermöglichen.

Besondere Schwerpunkte der Arbeit der Ev. Jugend im Berichtsjahr waren:

- A) Kooperation mit dem Fachbereich bei der Begegnung mit Modiin/ Israel.
- B) Mitgestaltung des Lokalen Aktionsplanes für Toleranz und Demokratie
- C) Kooperation mit Schule (8-12 und 13 plus) und politische Mitgestaltung Offene Ganztagsgrundschule
- D) Begegnung Sumatra
- E) Projektarbeit auf kreiskirchlicher Ebene

Hieraus ergeben sich Arbeitsinhalte auch für das Jahr 2004, an denen wir weiterarbeiten möchten.

## **2.27 Kooperation und Kontakte**

- 15 Kirchengemeinden in Hagen
- Jugendring Hagen und seine Mitgliedsverbände
- Fachbereich Jugend und Soziales
- Schulen
- Ev. Jugend auf Landes- und Bundesebene

## **Aufgabe 2**

### **2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte**

Schwerpunkte:

a) Organisieren von:

- Freizeit- und Bildungsangeboten
- Hausaufgabenhilfe und Schulprojekten
- Gewinnung, Schulung und Begleitung von Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendmusikarbeit
- Inhaltliche Arbeit an ethischen, gesellschaftlichen und religiösen Themen

b) Jugendpolitische Arbeit für Kinder und Jugendliche leisten mit Lobbyarbeit in Gremien von Stadt

und Kirche

c) Zusammenarbeit mit Jugendverbänden, Stadt Hagen und Politik

Zielgruppen:

a) Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Ehrenamtliche

b) Kolleginnen und Kollegen in anderen Organisationsbezügen und bei anderen Trägern. (Vernetzung)

### **2.22 Leitziele**

1. Für Kinder und Jugendliche altersgemäße Angebote entwickeln und vorhalten
2. Ehrenamtliche gewinnen, ausbilden und begleiten
3. Partner für Angebote gewinnen
4. Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Jugendhilfe

### **2.23 Teilziele für das Berichtsjahr**

1. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Entwicklung der Angebote
2. Erweiterung und Verbesserung von Gemeinderäumen für die Kinder- und Jugendarbeit
3. Bewusstseinsbildung in Gemeinden für Verantwortung im Stadtteil
4. Aktionen für Toleranz und Demokratie
5. Volksinitiative zur Sicherung der Jugendarbeit

### **2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung**

1. Durchführung von Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen
2. Durchführung von Aktivitäten mit Kooperationspartnern (Verbände, Schulen...)
3. Inner- und außerkirchliche jugendpolitische Gespräche
4. Vernetzung in den verschiedenen Bezügen der Stadtteile und auf der Ebene des Kirchenkreises/Jugendring
5. Arbeitstreffen und Veranstaltungen mit den verschiedenen Kooperationspartnern
6. Regelmäßige Treffen mit politisch Verantwortlichen in Politik und Verwaltung
7. Regelmäßige Treffen mit Verantwortlichen in Kirchengemeinden
8. Durchführung der Volksinitiative in Hagen

## **2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung**

In regelmäßigen Auswertungstreffen auf den verschiedenen Ebenen wird die Arbeit reflektiert. Darüber hinaus gibt es Strukturen der Mitbestimmung von Jugendlichen in den kirchlichen Gremien, die sowohl inhaltliche Themen wie auch Finanzfragen betreffen.

Die Kooperationen haben sich bewährt und konnten ausgeweitet werden. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in den Angeboten ist steigend. Die Zahl der ehrenamtlich Mitarbeitenden ist steigend. Dieses bedeutet, dass wir mit unserem Weg, Jugendliche durch Mitgestaltung und Mitarbeit zu beteiligen, genau richtig liegen.

Die Bereitschaft von Gemeinden, Verantwortung im Stadtteil zu übernehmen ist gestiegen. Dies gilt für Beteiligung an Analysen, Planungen und neuen Aufgaben.

Die politischen Kontakte verlaufen in partnerschaftlicher Atmosphäre und werden von allen als hilfreich beschrieben. Die Volksinitiative in Hagen war auch im Vergleich mit dem Landesschnitt sehr erfolgreich.

## **2.26 Kritik und Perspektiven**

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gruppen, offenen Angeboten und Aktionen/Projekten nimmt weiter zu. Der Einsatz in Kombination von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bietet ein breites Spektrum an Erfahrung, Fachlichkeit, und sozialen Beziehungsmöglichkeiten. Die überschaubaren Strukturen der Stadtteile, in denen wir in kirchlichen Räumlichkeiten nah an den Lebensräumen der Kinder und Jugendlichen Angebote machen, wird gerne von Kindern und Jugendlichen angenommen. Außerdem nutzen wir Möglichkeiten der Verknüpfung mit anderen Einrichtungen (Schule, Jugendzentren...).

## **2.27 Kooperation und Kontakte**

- 15 Kirchengemeinden in Hagen
- Jugendring Hagen und seine Mitgliedsverbände
- Fachbereich Jugend und Soziales
- Schulen
- Ev. Jugend auf Landes- und Bundesebene

## Aufgabe 3

### **2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte**

Ferien- und Wochenendfreizeiten, Schulungen, Projekte und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche, Ehrenamtliche, Multiplikatoren.

Dieser große Arbeitsbereich ist nur mit einer breiten Haupt- und Ehrenamtlichenstruktur möglich. Neben der Arbeit in einzelnen Maßnahmen war eine besondere Aufgabe die Koordination der Mitarbeitenden und Kooperationspartner.

### **2.23 Leitziele**

1. Altersgemäße Freizeitangebote für Ferien und Wochenenden vorhalten.
2. Schulungsangebote für Ehrenamtliche und Multiplikatoren entwickeln.
3. Bildungsangebote zu aktuellen Fragen und Problemen anbieten.
4. Kooperation mit anderen Trägern der Jugendhilfe.

### **2.23 Teilziele für das Berichtsjahr**

1. Kinder und Jugendliche aus Gruppen und Angeboten in Planung und Umsetzung von Freizeiten und Schulungen/Bildungsangeboten einbeziehen.
2. Neue Angebote entwickeln und vorhandene überprüfen.
3. Ausbau eines Krisenplanes für Freizeiten

### **2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung**

1. Durchführung von Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen
2. Durchführung von Aktivitäten mit Kooperationspartnern (Verbände, Schulen...)
3. Planungstreffen mit den verschiedenen Kooperationspartnern

### **2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung**

In regelmäßigen Auswertungstreffen auf den verschiedenen Ebenen wird die Arbeit reflektiert. Darüber hinaus gibt es Strukturen der Mitbestimmung von Jugendlichen in den kirchlichen Gremien, die sowohl inhaltliche Themen wie auch Finanzfragen betreffen.

Die Kooperationen haben sich bewährt und konnten ausgeweitet werden. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen in den Angeboten ist steigend. Die Zahl der ehrenamtlich Mitarbeitenden ist steigend. Dieses bedeutet, dass wir mit unserem Weg, Jugendliche durch Mitgestaltung und Mitarbeit zu beteiligen, genau richtig liegen.

### **2.26 Kritik und Perspektiven**

Die Zunahme von Regelungen, die über das Reiserecht Einfluss auf unsere Angebote (auch die von anderen Trägern) nehmen, stellen ein Problem dar. Die Erarbeitung von Strukturen (Krisenplan, Bulli-Bestimmungen...) soll bei diesen Problemen Abhilfe schaffen.

Insgesamt ist festzuhalten, dass zu wenig Angebote für Kinder bei uns und anderen Trägern zu finden sind.

Für die kommenden Jahre sollte es zu einer Abstimmung der Träger im Blick auf altersgruppenbezogene Angebote bei Ferienfreizeiten kommen.

Die vorhandenen Angebote brauchen eine größere Akzeptanz in der Erwachsenen-Kirche (und der Gesellschaft). Erste Schritte dazu sind gemacht. Die Neuwahl von Gremien in der Kirche soll dazu genutzt werden, dass Jugendliche und junge Erwachsene stärker in Gremien einbezogen werden.

## **2.27 Kooperation und Kontakte**

- 15 Kirchengemeinden in Hagen
- Jugendring Hagen und seine Mitgliedsverbände
- Fachbereich Jugend und Soziales
- Schulen
- Ev. Jugend auf Landes- und Bundesebene

## **Aufgabe 4**

### **2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte**

Kinder und Jugendliche im Circusprojekt und bei Kooperationspartnern

### **2.22 Leitziele**

1. Kindern und Jugendlichen einen Ort bieten, an dem sie sich ernst- und angenommen fühlen
2. Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, ihre eigenen Grenzen, Stärken und Schwächen zu erfahren und zu erleben und dadurch Selbstvertrauen und Selbstbewußtsein entwickeln zu können
3. den Blick auf den Einzelnen richten. Jeder hat sein eigenes Tempo und seine eigenen Schwerpunkte
4. den Umgang mit Fehlern vermitteln. Fehler sind erlaubt und bieten eine Chance etwas daraus zu lernen.
5. Kreativität fördern, durch Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen bei der Entwicklung der

Nummern für ein Programm

6. Kritikfähigkeit fördern durch die Auseinandersetzung im Training und bei der Programmentwicklung
7. Gemeinschaft leben und vermitteln. Jeder einzelne ist mit seinen speziellen Fähigkeiten für das Gesamtwerk wichtig
8. Behinderte und Kinder und Jugendliche mit Problemen sollen in die Gruppe integriert werden und spezielle Förderung bekommen
9. Christliche Inhalte, Glauben und Toleranz im sozialen Miteinander erlebbar machen
10. Verantwortungsbewußtsein entwickeln für sich selbst und andere
11. Förderung von ehrenamtlichem Engagement und Begleitung von neuen TeamerInnen in ihre verantwortungsvolle Rolle als TrainerInnen
12. die Mitarbeit von Eltern im Hintergrund fördern

## **2.23 Teilziele für das Berichtsjahr**

1. Ausbau der Zusammenarbeit mit Schulen
2. Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten in der Qambonihalle
3. Verbesserung der Einnahmen für die Arbeit mit Hilfe des Fördervereins

## **2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung**

1. Durchführung von Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen
2. Durchführung von Aktivitäten mit Kooperationspartnern (Verbände, Schulen...)
3. Planungstreffen mit den verschiedenen Kooperationspartnern

## **2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung**

Die Zahlen der Kinder und Jugendlichen die regelmäßig im Circus dabei sind, als auch die Zahlen der Mitarbeitenden sprechen für sich. Die durchgeführten Aktivitäten verdeutlichen, dass diese Art der Jugendkulturarbeit eine breite Akzeptanz erfährt. Immer neue Anfragen zur Teilnahme und für Kooperationen erreichen uns.

In regelmäßigen Auswertungstreffen auf den verschiedenen Ebenen wird die Arbeit reflektiert.

## **2.27 Kritik und Perspektiven**

Das Projekt erhält nur eine geringe Summe an Zuschüssen, und muss daher einen hohen Anteil an Eigenmitteln erwirtschaften. Das bremst zum Teil die inhaltliche Arbeit, führt aber auf der anderen Seite zu einer breiten Öffentlichkeitswirkung. Die Planungen für neue Schulprojekte, Gauklerprogramme und Circusvorstellungen sind im vollen Gange. Die Kinder und Jugendlichen sind an allen Entwicklungen und Planungen beteiligt.

## **2.27 Kooperation und Kontakte**

Schulen, Vereine, Kirchengemeinden, Stadttheater, Firmen

# Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

## Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Jugendwerk der AWO Hagen	Stefan Schmidt	Selbecker Str. 16, 58091 Hagen	02331/3494560	kjwh@gmx.de

	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl)  Ø Wo.-Std.  nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl  Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter  Honorar-Kräfte Anzahl  Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl  Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Ferienfreizeit Sommer		Ja <input checked="" type="checkbox"/>				7	16
				=	=	=	= 1680	15
Nr. 2	Ferienfreizeit Silvester		Ja <input checked="" type="checkbox"/>				5	16
				=	=	=	= 640	8
Nr. 3	Freizeit- und Bildungsarbeit in Gruppen	Hilfe	Ja <input type="checkbox"/>			1	2	2
				=	=	= 28	= 152	1
Nr. 4	Freizeit- und Bildungsarbeit in Gruppen	Hilfe	Ja <input type="checkbox"/>			1	1	2
				=	=	= 27	= 20	1
Nr. 5	Freizeit- und Bildungsarbeit in Gruppen		Ja <input checked="" type="checkbox"/>				3	2
				=	=	=	= 90	0,5
Nr. 6	Bildungsveranstaltung		Ja <input checked="" type="checkbox"/>				1	8
				=	=	=	= 40	5
Nr. 7	Bildungsveranstaltung		Ja <input checked="" type="checkbox"/>				2	8
				=	=	=	= 80	5
Nr. 8	Bildungsveranstaltung		Ja <input checked="" type="checkbox"/>			1		8
				=	=	= 16	=	2

\* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind



	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten	Tage	Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe			
Zu 1	02.08.03	16.08.03	240	10-15-jährige aus ganz Hagen	15	1	37
Zu 2	28.12.03	04.01.04	128	10-15-jährige aus ganz Hagen	8	1	30
Zu 3	01.01.03	31.12.03	76	6-12-jährige aus Hilfe		38	25
Zu 4	01.09.03	31.12.03	20	13-15-jährige aus Hilfe		10	15
Zu 5	01.01.03	31.12.03	30	10-15-jährige aus ganz Hagen		15	25
Zu 6	12.02.03	18.02.03	40	16-27-jährige aus ganz Hagen		1	7
Zu 7	20.10.03	25.10.03	40	16-27-jährige aus ganz Hagen		1	10
Zu 8	08.11.03	09.11.03	16	ehrenamtliche Mitarbeiter		1	14

\* außerhalb der täglichen Regelangebote

## Gesamtübersicht Finanzen

### Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Ferienfreizeit Sommer	17.078,24 €	277,50 €	2.775,00 €	14.023,00 €	2,74 €
Zu 2: Ferienfreizeit Silvester	6.634,69 €	350,00 €	1.540,00 €	4.742,00 €	2,69 €
Zu 3: Freizeit- und Bildungsarbeit in Gruppen	2.841,73 €	787,50 €	2.050,00 €	0,00 €	4,23 €
Zu 4: Freizeit- und Bildungsarbeit in Gruppen	716,36 €	110,00 €	605,00 €	0,00 €	1,36 €
Zu 5: Freizeit- und Bildungsarbeit in Gruppen	1.181,80 €	355,00 €	820,00 €	0,00 €	6,80 €
Zu 6: Bildungsveranstaltung	861,03 €	850,00 €	0,00 €	0,00 €	11,03 €
Zu 7: Bildungsveranstaltung	606,33 €	600,00 €	0,00 €	0,00 €	6,33 €
Zu 8: Bildungsveranstaltung	429,20 €	420,00 €	0,00 €	0,00 €	9,20 €
<b>Summe</b>	<b>30.349,38 €</b>	<b>3.750,00 €</b>	<b>7.790,00 €</b>	<b>18.765,00 €</b>	<b>44,38 €</b>

## 2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

### 2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Ferienfreizeit Sommer	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Zu 2: Ferienfreizeit Silvester	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Zu 3: Freizeit- und Bildungsarbeit in Gruppen	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Zu 4: Freizeit- und Bildungsarbeit in Gruppen	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Zu 5: Freizeit- und Bildungsarbeit in Gruppen	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Zu 6: Bildungsveranstaltung	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Zu 7: Bildungsveranstaltung	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Zu 8: Bildungsveranstaltung	ja <input type="checkbox"/> s. Anlage	nein <input checked="" type="checkbox"/>

### 2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Wir bieten im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden finanziellen Förderung (durch Stadt und Land) drei originäre Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit an:

Zum einen finden in den Sommer- und Weihnachtsferien jeweils eine Ferienfreizeit für 10- bis 15-jährige Kinder und Jugendliche aus ganz Hagen statt.

Ein zweiter Schwerpunkt unseres Angebotes liegt in der Kinder- und Jugendgruppenarbeit. Die Teilnehmer treffen sich einmal wöchentlich bzw. 14-tägig zu gemeinsamen Aktivitäten.

Darüber hinaus bieten wir für 16- bis 27-jährige Jugendliche und junge Erwachsene sowie für unsere ehrenamtlichen Mitarbeiter gezielte Bildungsveranstaltungen an.

### Aufgabe 1

**Ferienfreizeit Sommer, Vilstrup Strand, Dänemark, 02. bis 16.08.2003**

#### 2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Unsere Ferienfreizeiten im Sommer richten sich an 10- bis 15-jährige Mädchen und Jungen aus dem gesamten Stadtgebiet in Hagen. Angeboten werden Ziele, die erlebnispädagogische Arbeit ermöglichen.

#### 2.22 Leitziele

Entfaltung der rationalen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten, Partizipation der Teilnehmer, Hinführung zu solidarischem und sozialem Denken und Handeln.

#### 2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Das soziale Verhalten und das Zusammenleben in einer Gruppe soll gefördert werden. Die Teilnehmer sollen ihre eigenen Ideen und Interessen formulieren und umsetzen.

## **2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung**

Vorhalten einer breiten Angebotspalette, Spielraum für eigene Umsetzungen geben, Beteiligung an Entscheidungsprozessen innerhalb der Maßnahme, Möglichkeiten zur eigenen Gestaltung geben.

## **2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung**

Durch die wiederholte Teilnahme zahlreicher Teilnehmer hohe Identifikation mit der Gruppe, häufige Mitgestaltung der Teilnehmer, sehr gefestigte Gemeinschaft. Ideen der Teilnehmer werden häufiger zu Inhalten der Maßnahmen.

## **2.26 Kritik und Perspektiven**

Durchweg positive Entwicklungen in unseren Ferienmaßnahmen. Sehr wenig Konfliktpotential. In diesem Jahr rekrutieren sich sechs zukünftige Jugendgruppenleiter aus unserer Sommermaßnahme. Eine große Sommerferienfreizeit soll weiter zum festen Angebot des Jugendwerkes gehören.

## **2.27 Kooperation und Kontakte**

Keine Kooperationen, Kontakte innerverbandlich mit anderen Jugendwerksgliederungen.

## **Aufgabe 2**

**Ferienfreizeit Silvester, Munster, 28.12.2003 bis 04.01.2004**

### **2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte**

Unsere Ferienfreizeiten im Winter richten sich an 10- bis 15-jährige Mädchen und Jungen aus dem gesamten Stadtgebiet in Hagen.

### **2.22 Leitziele**

Entfaltung der rationalen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten, Partizipation der Teilnehmer, Hinführung zu solidarischem und sozialem Denken und Handeln.

### **2.23 Teilziele für das Berichtsjahr**

Das soziale Verhalten und das Zusammenleben in einer Gruppe soll gefördert werden. Die Teilnehmer sollen ihre eigenen Ideen und Interessen formulieren und umsetzen.

### **2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung**

Vorhalten einer breiten Angebotspalette, Spielraum für eigene Umsetzungen geben, Beteiligung an Entscheidungsprozessen innerhalb der Maßnahme, Möglichkeiten zur eigenen Gestaltung geben.

### **2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung**

Durch die wiederholte Teilnahme zahlreicher Teilnehmer hohe Identifikation mit der Gruppe, häufige Mitgestaltung der Teilnehmer, sehr gefestigte Gemeinschaft. Ideen der Teilnehmer werden häufiger zu Inhalten der Maßnahmen.

## **2.26 Kritik und Perspektiven**

Durchweg positive Entwicklungen in unseren Ferienmaßnahmen. Sehr wenig Konfliktpotential. Ferienfreizeiten über Silvester sollen weiter angeboten werden.

## **2.27 Kooperation und Kontakte**

Keine Kooperationen, Kontakte innerverbandlich mit anderen Jugendwerksgliederungen.

## **Aufgabe 3**

### **Freizeit- und Bildungsarbeit in Gruppen, Kindergruppe Helfe**

#### **2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte**

Das Angebot unserer Kindergruppe in Helfe richtet sich an 6- bis 12-jährige Mädchen und Jungen aus dem Stadtteil Helfe.

#### **2.22 Leitziele**

Entfaltung der rationalen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten, Partizipation der Teilnehmer, Hinführung zu solidarischem und sozialem Denken und Handeln.

#### **2.23 Teilziele für das Berichtsjahr**

Das soziale Verhalten und das Zusammenleben in einer Gruppe soll gefördert werden. Die Teilnehmer sollen ihre eigenen Ideen und Interessen formulieren und umsetzen. Neue Ideen für die Gruppenarbeit sollen gesammelt werden.

#### **2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung**

Vorhalten einer breiten Angebotspalette, Spielraum für eigene Umsetzungen geben, Beteiligung an Entscheidungsprozessen innerhalb der Gruppe, Möglichkeiten zur eigenen Gestaltung geben.

#### **2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung**

Häufige, kontinuierliche Teilnahme zahlreicher Kinder, vor allem Mädchen, aus dem Stadtteil Helfe. Häufiges Einbringen von Ideen. Hohes Interesse an Gestaltung des Gruppenraumes.

## **2.26 Kritik und Perspektiven**

Die Gruppenarbeit in Helfe hat sich etabliert. Im Juli 2004 feiert die Kindergruppe im Rahmen eines Sommerfestes ihr 5-jähriges Bestehen. Die Unterstützung durch die AWO vor Ort im Helmut-Turck-Zentrum und im AWO-Ortsverein ist sehr gut. Ab dem Schuljahr 2004/2005 soll neben der Kindergruppe Helfe einmal wöchentlich ein offener Treff für Teenies in Helfe stattfinden.

Darüber hinaus sollen sich ab dem Schuljahr 2004/2005 in Haspe und am Kuhlerkamp wieder Kindergruppen des Jugendwerkes treffen.

## **2.27 Kooperation und Kontakte**

Kooperation mit der AWO vor Ort. Teilnahme an bezirks- und landesweiten Malwettbewerben des Jugendwerkes.

## **Aufgabe 4**

### **Freizeit- und Bildungsarbeit in Gruppen, Teeniegruppe Hilfe**

## **2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte**

Das Angebot unserer Teeniegruppe in Hilfe richtet sich an 12- bis 15-jährige Mädchen und Jungen aus dem Stadtteil Hilfe.

## **2.22 Leitziele**

Entfaltung der rationalen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten, Partizipation der Teilnehmer, Hinführung zu solidarischem und sozialem Denken und Handeln.

## **2.23 Teilziele für das Berichtsjahr**

Aufbau einer Teeniegruppe im Stadtteil Hilfe. Das soziale Verhalten und das Zusammenleben in einer Gruppe soll gefördert werden. Die Teilnehmer sollen ihre eigenen Ideen und Interessen formulieren und umsetzen. Neue Ideen für die Gruppenarbeit sollen gesammelt werden.

## **2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung**

Vorhalten einer breiten Angebotspalette, Spielraum für eigene Umsetzungen geben, Beteiligung an Entscheidungsprozessen innerhalb der Gruppe, Möglichkeiten zur eigenen Gestaltung geben.

## **2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung**

Hohes Maß an Beteiligung am Gruppengeschehen durch die Teilnehmer. Fehlen einer kontinuierlichen Teilnahme von mehreren Kindern.

## **2.26 Kritik und Perspektiven**

Die Teilnehmerzahlen haben sich für die Teeniegruppe nicht derart stabil entwickelt wie die der Kindergruppe. Es wird überlegt, nach den Sommerferien 2004 einmal wöchentlich einen offenen Treff einzurichten.

## **2.27 Kooperation und Kontakte**

Kooperation mit der AWO vor Ort. Teilnahme an bezirks- und landesweiten Malwettbewerben des Jugendwerkes.

## **Aufgabe 5**

### **Freizeit- und Bildungsarbeit in Gruppen, Teeniegruppe Freizeiten**

## **2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte**

Das Angebot unserer Teeniegruppe Freizeiten richtet sich an „langjährige“ Teilnehmer unserer Ferienfreizeiten.

## **2.22 Leitziele**

Entfaltung der rationalen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten, Partizipation der Teilnehmer, Hinführung zu solidarischem und sozialem Denken und Handeln.

## **2.23 Teilziele für das Berichtsjahr**

Das soziale Verhalten und das Zusammenleben in einer Gruppe soll gefördert werden. Die Teilnehmer sollen ihre eigenen Ideen und Interessen formulieren und umsetzen. Neue Ideen für die Gruppenarbeit sollen gesammelt werden. Die Teilnehmer sollen Eigenverantwortung übernehmen und die Gruppenarbeit so weit es geht selbst gestalten.

## **2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung**

Anbieten von Angeboten, Hilfestellung bei der Planung, Motivation zur eigenen Umsetzung fördern, Entscheidungsprozesse innerhalb der Gruppe initiieren.

## **2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung**

Programm wird größtenteils von Teilnehmern selbst überlegt, vorbereitet und durchgeführt.

## **2.26 Kritik und Perspektiven**

Die Gruppe trifft sich inzwischen regelmäßig, häufig komplett selbst-organisiert. Die leitenden Aufgaben werden von den aus der Gruppe bzw. den Freizeiten heraus rekrutierten Jugendgruppenleitern übernommen.

## 2.27 Kooperation und Kontakte

Keine Kooperationen oder Kontakte.

## **Aufgabe 6**

**Bildungsveranstaltung, Berlin / Politische Bildung, 12. bis 18.02.2003**

### **2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte**

Die Bildungsfahrt richtete sich an ehrenamtliche Mitarbeiter des Jugendwerkes und Interessierte 16- bis 27-jährige.

### **2.22 Leitziele**

Das Jugendwerk versteht sich als politische Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen.

### **2.23 Teilziele für das Berichtsjahr**

Für die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Jugendwerkes sollte im Berichtsjahr eine politische Bildungsfahrt nach Berlin mit Besuch u.a. des Bundestages und des Jüdischen Museums angeboten werden. Ziel war es, wieder vermehrt politische Themen in die Arbeit des Jugendwerkes in Hagen zu integrieren.

### **2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung**

Angebot einer Bildungsfahrt im Februar 2003. Kontakt über den Hagener Bundestagsabgeordneten nach Berlin. Vorbereitung eines Besichtigungsprogramms.

### **2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung**

Intensive Teilnahme am Besichtigungsprogramm in Berlin.

### **2.26 Kritik und Perspektiven**

Politische Bildung soll wieder ein Schwerpunkt des Jugendwerkes werden. Die Anzahl der Teilnehmer an der Berlin-Fahrt war zufriedenstellend. Eine für den Herbst geplante Fahrt nach Auschwitz, die sich inhaltlich anschließen sollte, ist nicht zustande gekommen. Für 2004 ist ein Filmprojekt für Jugendliche zum Thema Holocaust geplant. Grundsätzlich sind weitere Aktionen, Gedenkstättenfahrten und ähnliche Veranstaltungen geplant.

### **2.27 Kooperation und Kontakte**

Bisher keine Kooperationen und Kontakte, jedoch erwünscht.

## **Aufgabe 7**

**Bildungsveranstaltung, Jugendgruppenleiterschulung, 20. bis 25.10.2003**

### **2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte**

Die zum ersten Mal durchgeführte Jugendgruppenleiterschulung richtete sich schwerpunktmäßig an 15- und 16-jährige Jugendliche, die aus unseren Ferienmaßnahmen heraus das Interesse an der Mitarbeit im Jugendwerk geäußert hatten. Hinzu kamen interessierte Jugendliche und junge Erwachsene aus ganz Hagen.

### **2.22 Leitziele**

Ausbildung von Jugendgruppenleitern.

### **2.23 Teilziele für das Berichtsjahr**

Im Berichtsjahr sollte zunächst eine Jugendgruppenleiterschulung durchgeführt werden, geplant waren 10 Teilnehmer.

### **2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung**

Anbieten einer kompakten Jugendgruppenleiterschulung. Bilden einer möglichst homogenen Lerngruppe.

### **2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung**

Motivierte und engagierte Teilnahme aller Teilnehmer. Großes Interesse an Inhalten der Schulung.

### **2.26 Kritik und Perspektiven**

Die Jugendgruppenleiterschulung war ein durchweg großer Erfolg. 10 Teilnehmer haben die Schulung erfolgreich abgeschlossen und sind zum Teil bereits in die Arbeit des Jugendwerkes in Hagen integriert (Kindergruppen, Stadtranderholungen, Ferienfreizeiten). Bei entsprechendem Interesse soll im Herbst 2004 wieder eine Schulung stattfinden. Positiv zu bewerten ist die Tendenz, dass durch die kontinuierliche Teilnahme an Ferienmaßnahmen das Interesse bei den Teilnehmern für die Jugendarbeit geweckt wird.

### **2.27 Kooperation und Kontakte**

Keine Kooperationen oder Kontakte.



## **Aufgabe 8**

**Bildungsveranstaltung, Erste Hilfe an Kindern, 08. bis 09.11.2003**

### **2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte**

Die Maßnahme richtete sich an ehrenamtliche Mitarbeiter des Jugendwerkes und Interessierte 16- bis 27-jährige.

### **2.22 Leitziele**

Ausbildung von Jugendgruppenleitern.

### **2.23 Teilziele für das Berichtsjahr**

Ergänzend zur Jugendgruppenleiterschulung ist die Entscheidung getroffen worden, einen Erste-Hilfe-Kurs mit Schwerpunkt Erste Hilfe an Kindern anzubieten, um somit eine angemessene Ausbildung unserer Jugendgruppenleiter in diesem Bereich zu gewährleisten.

### **2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung**

Anbieten eines großen Erste-Hilfe-Kurses mit Schwerpunkt Erste Hilfe an Kindern. Bilden einer möglichst homogenen Lerngruppe.

### **2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung**

Motivierte und engagierte Teilnahme aller Teilnehmer. Großes Interesse an Inhalten des Kurses.

### **2.26 Kritik und Perspektiven**

Ein Erste-Hilfe-Kurs mit Schwerpunkt Erste Hilfe an Kindern soll weiter als Ergänzung zur Jugendgruppenleiterschulung angeboten werden.

### **2.27 Kooperation und Kontakte**

Kooperation mit dem DRK Hagen.

# Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

## Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
<b>Jugendring Hagen</b>	Frank Fischer	Rathausstr. 31 58095 Hagen	34920-21  34920-20(Fax)	frank- fischer@jugendrin- g-hagen.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl)  Ø Wo.-Std.  nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl  Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter  Honorar-Kräfte Anzahl  Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl  Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Allgemeine Jahresbeihilfe		Ja x			1	5	5
				=	=	= 5	= 10	40
Nr. 2	Innovative Maßnahmen		Ja x				63	
				=	=	=	=18,12 (x5Stdx21Tg:365)	
Nr. 3	Freizeit und Bildungsmaßnahmen		Ja x				90	
				=	=	=	= 88,76 (x12Std.x30Tg.:365)	
Nr. 4	Stadttranderholung		Ja x				150	
				=	=	=	= 43,15 (x 5Std. x 21Tg. : 365)	
Nr. 5	Bildung und Arbeitsmittel		Ja x					
				=	=	=	=	

\* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1	1.1.03	31.12.03	?	Kinder u. Jugendliche	?	25	500
Zu 2	1.1.03	31.12.03	?	Kinder u. Jugendliche	35	21	1850
Zu 3	1.1.03	31.12.03	?	Kinder u. Jugendliche	283	30	421
Zu 4	1.1.03	31.12.03	?	Kinder u. Jugendliche	117	21	882
Zu 5	1.1.03	31.12.03	?	Jugendverbände			

\* außerhalb der täglichen Regelangebote

## Gesamtübersicht Finanzen

### Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	7.100,00				
Zu 2:	37.163,97				
Zu 3:	3156,10				
Zu 4:	2660,90				
Zu 5:	4895,49				
<b>Summe</b>	<b>54.976,46</b>	<b>20.658,00</b>	<b>29.250,00</b>	<b>keine Angabe möglich</b>	<b>4818,46</b>

## 2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

### 2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:	ja x s. Budgetvertrag und Richtlinien	nein <input type="checkbox"/>
Zu 2:	ja x s. Budgetvertrag und Richtlinien	nein <input type="checkbox"/>
Zu 3:	ja x s. Budgetvertrag und Richtlinien	nein <input type="checkbox"/>
Zu 4:	ja x s. Budgetvertrag und Richtlinien	nein <input type="checkbox"/>
Zu 5:	ja x s. Budgetvertrag und Richtlinien	nein <input type="checkbox"/>

## **2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben**

### **Aufgabe 1**

#### **2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte**

Förderung der Arbeit der Jugendverbände in Hagen

#### **2.22 Leitziele**

Förderung der Arbeit nach Anzahl der Angebote :

Grundförderung der Mitgliedsverbände des Jugendring nach Aktivitätenschlüssel:

Bei 1-2 Gruppenstunden pro Woche	200 Euro
Bei 3-5 Gruppenstunden pro Woche	300 Euro
Bei 6 und mehr Gruppenstunden pro Woche	500 Euro

Die Geschäftsführung des Jugendring hat sich bei der Ev. Jugend angesiedelt, d.h. dort laufen alle Zuschussanträge und Bewilligungen, Formularerstellungen etc. zusammen.

Incl. Porto, Telefon und 3 Arbeitsstunden pro Woche wird die Geschäftsführung des Jugendring mit 5.000,- Euro insgesamt finanziert.

#### **2.23 Teilziele für das Berichtsjahr**

Stärkung der Angebote in den Verbänden

#### **2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung**

Beantragung aufgrund der Aktivitäten

#### **2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung**

Antragstellung auf Grundlage der Vorjahresaktivitäten mit einem Antragsraster

#### **2.26 Kritik und Perspektiven**

Die Zuschussmittel in diesem Bereich sind ausreichend im Verhältniss zu den Angeboten

#### **2.27 Kooperation und Kontakte**

Mitgliedsverbände des Jugendring und  
Fachbereich Jugend und Soziales

## **Aufgabe 2**

### **2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte**

Innovative Maßnahmen sollen in Verbänden, Initiativen und Gruppen neue Angebote unterstützen. Besonderer Schwerpunkt liegt bei „Aktionen gegen Rechts“

### **2.23 Leitziele**

Neue Angebote, die von den obengenannten entwickelt werden, sollen Unterstützung erfahren.

### **2.23 Teilziele für das Berichtsjahr**

Anregungen für neue Angebote insbesondere „gegen Rechts“ geben.

### **2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung**

Arbeitstreffen zur Planung der Aktivitäten und abgestimmtes Antragsverfahren

### **2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung**

Auswertungstreffen zur Reflektion der Aktivitäten

### **2.26 Kritik und Perspektiven**

Insgesamt sind in Hagen **21 Aktionen mit 1850 Jugendlichen** die auch aus dem Entimon-Programm gefördert wurden, durchgeführt worden. Tatsächlich haben aber weit mehr Veranstaltungen zum Thema stattgefunden, die über die Netzwerktreffen kommuniziert worden sind.

Diese Zahlen verdeutlichen, wie konkret der Hagerer Ansatz ist, der in Projektarbeit und deren Vernetzung seinen Schwerpunkt sieht, und die vorhandenen Ressourcen bündelt. Für 2004 ist die Finanzierung noch nicht gesichert.

### **2.27 Kooperation und Kontakte**

Jugendverbände, Stadt Hagen, Schulen

## **Aufgabe 3**

### **2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte**

Freizeit- und Bildungsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Ehrenamtliche

### **2.24 Leitziele**

Förderung der Maßnahmen

### **2.23 Teilziele für das Berichtsjahr**

Wir wollen die Förderhöhe pro Tag und Teilnehmenden erhalten.

### **2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung**

Antragsverfahren zur Planung der Finanzierung nach Richtlinien.

### **2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung**

Einreichen von Zuschusslisten. Mit einem geringen Verwaltungsaufwand haben wir ein hohes Maß an Bezuschussung erreicht.

### **2.26 Kritik und Perspektiven**

Die Beratungen in den Mitgliederversammlungen sind durch einen hohen Einsatz der Ehrenamtlichen aus den Verbänden gekennzeichnet. Der größte Teil sind Jugendliche/ Junge Erwachsene. Die Höhe der Bezuschußung reicht nicht aus.

### **2.27 Kooperation und Kontakte**

Jugendverbände

## **Aufgabe 4**

### **2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte**

Stadtranderholung - Kinder und Jugendliche, die nicht in den Ferien wegfahren können.

### **2.23 Leitziele**

Gefördert werden sollen:

Angebote, die ein Programm für Kinder und Jugendliche vorhalten und die an mindestens 3 aufeinander folgenden Tagen mit je 5 Std. pro Tag stattfinden.

### **2.23 Teilziele für das Berichtsjahr**

Die Förderhöhe soll nicht absinken.

### **2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung**

Antragsverfahren zur Planung der Finanzierung nach Richtlinien.

### **2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung**

Einreichen von Zuschusslisten. Mit einem geringen Verwaltungsaufwand haben wir ein hohes Maß an Bezuschussung erreicht.

### **2.26 Kritik und Perspektiven**

Die Nachfrage steigt jedes Jahr erheblich. Die Mittel reichen bei weitem nicht aus.

Es konnten alle Maßnahmen, die eingereicht wurden gefördert werden, da wir mehr weitergeleitet haben, als an Zuschüssen von der Stadt eingegangen sind. Der Jugendring hat dazu Eigenmittel eingesetzt.

### **2.27 Kooperation und Kontakte**

Jugendverbände, Gruppen

## **Aufgabe 5**

### **2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte**

Bildung und Arbeitsmittel für die Kinder- und Jugendarbeit

### **2.22 Leitziele**

Mit diesen Mitteln sollen Verbände in die Lage versetzt werden, Anschaffungen für die Kinder- und Jugendarbeit bis 200 Euro zu tätigen. Der Zuschuss beträgt max 50 %.

### **2.23 Teilziele für das Berichtsjahr**

Gerechte Verteilung der Mittel durch Antragsverfahren

### **2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung**

Antragsverfahren zur Planung der Finanzierung nach Richtlinien.

### **2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung**

Die Mittel wurden wie beantragt abgerufen.

### **2.26 Kritik und Perspektiven**

Die Mittel reichen im Blick auf die Nachfrage nicht aus. Deutlich wird hier besonders, dass mit jedem Euro der bezuschußt wird, die gleiche Summe vom Träger hinzugefügt wird. Die Verbände untereinander zeigen eine große Hilfsbereitschaft, indem sie sich Anschaffungen aus diesem Bereich auch ausleihen.

### **2.27 Kooperation und Kontakte**

Jugendverbände



## Richtlinien

zur Vergabe von Zuschussmitteln, die der Jugendring Hagen e.V. laut Vertrag mit der Stadt Hagen für die Unterstützung von Kinder- und Jugendarbeit erhalten hat.

**Grundsatz bei allen Zuschussformen:  
Der Verband muss seinen Sitz in Hagen haben und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Maßnahme müssen Hagener Kinder und Jugendliche sein.**

### A) Grundpauschale für Jugendringverbände

1. Der Jugendring Hagen fördert seine Mitgliedsverbände mit einer Grundpauschale zur Unterstützung der kontinuierlichen Kinder- und Jugendarbeit in Hagen.
2. Bis zum 31.03. muss jeder Verband für das laufende Jahr eine Erklärung abgeben, in der die konkreten, kontinuierlichen Aufgaben des Verbandes beschrieben sind (siehe Formblatt).
3. Eine Aktivität, die durch diese Grundpauschale gefördert wird, muss mind. von 8 Kindern/Jugendlichen wöchentlich besucht werden. Projektgruppen mit anderem Veranstaltungsrhythmus können nur in Absprache mit dem Jugendring-Vorstand gefördert werden.
4. Die Höhe der Förderungssumme richtet sich nach der Anzahl der regelmäßigen Aktivitäten. Die Mitgliederversammlung legt die einzelnen Staffelsummen für das laufende Jahr fest.  
  
1 – 2 regelmäßige Aktivitäten pro Woche = 200 € Grundpausch. i. Jahr  
3 – 5 regelmäßige Aktivitäten pro Woche = 300 € Grundpausch. i. Jahr  
6 und mehr reg. Aktivitäten pro Woche = 500 € Grundpausch. i. Jahr
5. Der Jugendring führt an Hand der Erklärung des jew. Verbandes den Nachweis gegenüber der Stadt.
6. Der Jugendring selbst erhält (wie bisher) eine Grundförderung zur Bewältigung seiner Aufgaben. Über die Höhe entscheidet die Mitglieder-versammlung.

### B) Bildungs-, Freizeitmaßnahmen und Stadtranderholung Hagener Träger von Kinder- und Jugendarbeit

#### 1. Förderbedingungen

- 1.1 *Die Förderung von Maßnahmen erfolgt nach den Grundsätzen des KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in der jeweils gültigen Fassung und entsprechend den Beschlüssen der Mitgliederversammlung des Jugendringes Hagen.*
- 1.2 *Der Zuschuss wird jungen Menschen bis zum 27. Lebensjahr gewährt, die im Bereich der Stadt Hagen wohnen und an Freizeitmaßnahmen und Stadtranderholungen anerkannter Träger, sowie an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen teilgenommen haben (bei Aus- und*

*Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendarbeit entfällt die Altersbegrenzung).*

- 1.3 Zuschussempfänger ist der jeweilige anerkannte Träger der Jugend-arbeit, der die Maßnahme durchführt.*
- 2.1 Die Förderung ist nur bis zur Höhe der von der Stadt zur Verfügung gestellten Mitteln möglich.*
- 2.2 Unter Freizeitmaßnahmen werden Mehrtagesveranstaltungen mit mindestens einer Übernachtung verstanden.*
- 2.3 Als Stadtranderholung werden Maßnahmen gefördert, die als
  - offenes Angebot in den Ferien,
  - mindestens 5 Stunden täglich,
  - an mindestens 10 Kindern/Jugendlichen,durchgeführt werden.*

## 2. Zuschussregelungen

- 2.1 Die Förderungshöchstsätze richten sich nach der Zahl der eingegangenen Anträge und werden den Antragstellern nach der Regelung in Punkt B) 3. Antragsregelung mitgeteilt. Diese Förderung wird nur für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausbezahlt, die im Bereich der Stadt Hagen wohnen. Ausgenommen von dieser Regelung sind max. 2 Leiter pro 10 Teilnehmerinnen/Teilnehmer pro Maßnahme.*
- 2.2 Berechnungsgrundlage sind die vollständig ausgefüllten Antragslisten des Jugendringes.*

## 3. Antragsregelungen

*Anträge müssen bis zum 30. November für das Folgejahr gestellt werden. Anträge die nach dem 30. November eingehen, können nicht berücksichtigt werden.*

*Dieser Antrag erfolgt formlos und muss die Anzahl der Teilnehmer- und Maßnahmentage beinhalten.*

## C) Bildungs- und Arbeitsmittel

- 1. Hagener Träger von Kinder und Jugendarbeit können beim Jugendring Hagen einen formlosen Antrag, in dem Bildungs- und Arbeitsmittel mit Preisangabe aufgeführt sind, stellen.*
- 2. Gefördert werden Bildungs- und Arbeitsmittel bis max. 409,03 € plus Mehrwertsteuer.*
- 3. Die max. Zuschusshöhe liegt bei 50% der Gesamtkosten.*
- 4. Für Bildungs- und Arbeitsmittel gilt folgende Antragsregelung: Anträge müssen bis zum 30. November für das Folgejahr gestellt werden. Anträge, die nach dem 30. November des Vorjahres eingehen, können nicht berücksichtigt werden.*

**5. Die Auszahlung dieser Zuschüsse kann erst nach der Einreichung der Originalbelege erfolgen.**

**Hinweis:**

***Anschaffungen aus dem Bereich des Vermögenshaushaltes (Anschaffungen über 409,03 € plus MwSt.) müssen weiterhin beim Jugendamt der Stadt Hagen gestellt werden.***

D) Förderung von innovativen Aktivitäten der Mitgliederverbände

***Der Jugendring fördert innerhalb der Jahresplanung Schwerpunktaufgaben aus seinem Aufgabenbereich, die in Kooperation mit Mitgliedsverbänden organisiert und durchgeführt werden. Dabei muss es sich um innovative Aktivitäten handeln.***

***Anträge zu diesem Bereich können jederzeit an den Vorstand gestellt werden.***

**Beschlossen auf der Jugendring-Mitgliederversammlung am 07.03.2002**

# Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

## Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
<b>Kirchenkreis Hagen</b> Familienbildung in Kooperation mit Erwachsenenbildung und Ev. Jugend Hagen	Frank Fischer und Kornelia König	Rathausstr. 31 58095 Hagen	02331/349200	frank-fischer@ev-jugend-hagen.de

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl) Ø Wo.-Std. nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter Honorar-Kräfte Anzahl Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte			Stunden	
				= Stunden pro Jahr			Tage	
Nr. 1	Familienbildungsarbeit in Aus- und Fortbildung von Spielkreisleiterinnen sowie Durchführung von Spielkreisen		Ja X				45	durchschnittlich 2-3
				=	=	=	= 180 (45MAx4 Std)	5

\* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
<b>Zu 1</b>	1.1.03	31.12.03	???				540

\* außerhalb der täglichen Regelangebote

## Gesamtübersicht Finanzen

### Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	6770,27	3215,76	0	0	3554,51
<b>Summe</b>	6770,27	3215,76	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	3554,51

## 2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:

ja  s. Budgetvertrag      nein

### 2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Aufgabe 1

#### 2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Stadtteilbezogene Familienbildungsangebote für Kinder im Alter von 0.5 – 3 Jahre und Eltern

#### 2.22 Leitziele

Förderung der eigenen Auseinandersetzung in Erziehungsfragen  
 Förderung von Austausch mit anderen Müttern und Vätern  
 Eltern- Kind Gruppen als Teil der Gemeindegarbeit

## **2.23 Teilziele für das Berichtsjahr**

Beratung und Unterstützung von Gruppenneugründungen  
Qualifizierung von Ehrenamtlichen  
Vernetzung und Kooperation der bestehenden Gruppen

## **2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung**

Durchführung von Fortbildungen für Spielkreisleiterinnen mit landeskirchlicher Zertifizierung  
Durchführung von Spielkreisleiterinnenbörsen zum Austausch und zur Reflexion  
Durchführung von Themenabenden zu Erziehungsfragen

## **2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung**

Die Zielerreichung und –überprüfung erfolgt über ein Berichtswesen bei dem eine Auswertung der Aktivitäten erfolgt.

## **2.26 Kritik und Perspektiven**

Der Zuschussbedarf ist wesentlich höher als der den wir bekommen. Die Angebote können in so großer Zahl nur durchgeführt werden, da er fast ausschließlich von Ehrenamtlichen durchgeführt wird.

## **2.27 Kooperation und Kontakte**

Die Gruppenangebote finden vorwiegend in den Kirchengemeinden statt, die auch die entsprechenden Räume zur Verfügung stellen.

Die Fortbildungen und Beratungen für die Leitungen der Spielkreise erfolgt durch die Evangelische Erwachsenenbildung und die Evangelische Jugend.

# Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

## Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
<b>Paritätischer Wohlfahrtsverband</b>	Frau Weickenmeier	Bahnhofstr. 41, 58095 Hagen	02331/13474  02331/26942	KGHagen@ paritaet-nrw.org

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl)  Ø Wo.-Std.  nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl  Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter  Honorar-Kräfte Anzahl  Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl  Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Jugendhilfe	Bahnhofstr. 41, Zentrum	Ja X		1			28,75
				=	=	=		5 *
					517,11			

\* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang		Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten			Gesamtzahl der Veranstaltungen * Jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	Vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
<b>Zu 1</b>	01.01.03	31.12.03	517,11	Mitgliedsorganisationen im Bereich Jugendarbeit		sh. Bericht	

\* außerhalb der täglichen Regelangebote

\*\* bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

## Gesamtübersicht Finanzen

### Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungsentgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Jugendhilfe	18.977,41 €	3.076,00 €	0,00 €	0,00 €	15.901,41 €
<b>Summe</b>	<b>18.977,41 €</b>	<b>3.076,00 €</b>			<b>15.901,41 €</b>

## 2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

### 2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Jugendhilfe  ja  s. Anlage  nein

### 2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Gemäß § 14 Absatz 2 GTK hat das Jugendamt der Stadt Hagen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe, Maßnahmen für die Fortbildung einschließlich der Fachberatung der pädagogischen Kräfte im Bereich der Kinderbetreuungseinrichtungen anzubieten, sofern diese nicht durch die Träger selbst erfolgt.

Der Paritätische hat seit Anfang der 90-er Jahre in Hagen, in eigener Zuständigkeit die Aufgabe der Fortbildung einschließlich der Fachberatung der pädagogischen Fachkräfte für die Kinderbetreuungseinrichtungen von Elterninitiativen übernommen.

#### 2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Die Zuständigkeit umfasst insgesamt 13 Träger mit 15 Kindertageseinrichtungen.  
Diese unterhalten:

- 11 Kindergartengruppen
- 5 Kindertagesstättengruppen
- 10 kleine altersgemischte Gruppen



- 4 große altersgemischte Gruppen.

Diese Träger beschäftigen ca. 120 hauptamtliche, pädagogisch tätige Kräfte.

## 2.22 Leitziele

Ziel ist die Förderung unserer besonderen Trägerlandschaft, den Elterninitiativen und damit die Unterstützung von Eltern zur Umsetzung ihres besonderen Anliegens, ihr Kind gemäß ihren Vorstellungen pädagogisch zu begleiten und damit einen bestimmten Bedarf Rechnung zu tragen. Weitere Ziele ergeben sich aus den Verantwortlichkeiten, die die uns angeschlossenen Mitgliedsorganisationen als anerkannte Träger von Tageseinrichtungen für Kinder nach dem KJHG und dem GTK übernehmen.

## 2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

Der gesellschaftliche Wandel und die veränderten Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen sind verbunden mit neuen und steigenden Anforderungen hinsichtlich der Angebotsformen, des konzeptionellen Profils, der Qualitätsentwicklung sowie der betriebswirtschaftlichen Steuerung der Einrichtungen.

- Erstellung und Weiterentwicklung von einrichtungsspezifischen Konzeptionen
- Vorstandsaufgaben, Elternbeteiligung und Organisationsentwicklung
- Qualitätsentwicklung und –management in Tageseinrichtungen für Kinder
- PISA-Studie und die damit verbundenen aktuellen Entwicklungen
- Elternbefragung zur Betreuungssituation von Kindern in Hagen 2002
- Bedarfserhebung nach § 9.4. GTK – Berücksichtigung von Elternwünschen
- Umsetzung der Bildungsvereinbarung NRW
- Schulfähigkeitsprofil
- Kooperation Kindergarten - Schule – Vorgezogene Anmeldung und veränderte Schuleingangsphase in der Grundschule

## 2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

Einbringen der Themen in die entsprechenden Arbeitskontakte (Trägerkonferenzen, LeiterInnenarbeitskreise, Einzelberatung).

Bedingt durch die Trägerstruktur von Elternvereinen (ehrenamtliche Tätigkeiten, häufiger Wechsel der Vorstandsmitglieder, etc.) waren zahlreiche Beratungsgespräche erforderlich, insbesondere in den Bereichen:

- Organisation und Verwaltung
- Finanzierungsfragen
- Personalangelegenheiten
- Pädagogische Fragen
- Beratung in Problem und Konfliktfällen

Die Beratungstätigkeit erfolgte in Einzelgesprächen, in Form von Gruppenarbeit und regionalen Zusammenkünften.

Gespräche mit dem Jugendamt und dem Landesjugendamt ergaben sich aus trägerspezifischen und trägerübergreifenden Belangen und Notwendigkeiten.

## **2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung**

Interne und externe Kommunikation über die Qualität der Einrichtungen, Vorhandensein und aktives Betreiben eines verbandsinternen Beschwerdemanagements, Belegungssituation der Einrichtungen

## **2.26 Kritik und Perspektiven**

Es besteht weiterhin ein großer Beratungsbedarf bei der Weiterentwicklung von einrichtungsspezifischen Konzepten, bei der Qualitätsentwicklung, bei der Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten, bei der Umstrukturierung von Einrichtungen und bei der Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtungen.

## **2.27 Kooperation und Kontakte**

- Zusammenarbeit mit Behörden und Verbänden
- AG § 78 KJHG - Tageseinrichtungen für Kinder in Hagen
- Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt
- Landesweite Zusammenarbeit und fachliche Weiterentwicklung in Zusammenhängen der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Träger- und verbandsinterne Zusammenarbeit
- 14 Arbeitskreise und Konferenzen mit Trägern und Leitungskräften

# Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

## Allgemeines

1.1 Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Tagesmütterwerk Hagen e.V.	Margret Kolod	Jungfernbruch 89	Tel. 40 16 69	
		58135 Hagen	Fax 40 04 62	

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl)  Ø Wo.-Std.  nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl  Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter  Honorar-Kräfte Anzahl  Ø Wo.-Std.	Ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl  Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte			Stunden	
				= Stunden pro Jahr			Tage	
Nr. 1	Tagesmütterwerk	Hagen Mitte	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	1 (19,25 Std.WO) = 1020,25	=	=	7	9
							=	3

\* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

	Zeitraum /Stundenumfang			Zielgruppe/ Verpflegungstage bei Freizeiten		Gesamtzahl der Veranstaltungen * jährlich	Besucherzahl/ Zahl der Nutzer jährlich
	vom	bis	= Stunden	Zielgruppe	Tage		
Zu 1	01.01.03	31.12.03	1020,25				1144

\* außerhalb der täglichen Regelangebote

\*\* bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

## Gesamtübersicht Finanzen

### Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Tagesmütterwerk	28.835,42	15.339,00	8383,50		5112,92
<b>Summe</b>	<b>28.835,42</b>	<b>15.339</b>	<b>8383,50</b>	<b>0,00 €</b>	<b>5112,92</b>

## 2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

### 2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Tagesmütterwerk

ja  s. Anlage

nein

### 2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

- Vermittlung, Qualifizierung und Beratung von Tagesmüttern und Eltern
- Beratung und Begleitung von Eltern und Tagesmüttern
- Vermittlung von qualifizierten Tagesmüttern
- Ausbildung von Tagesmüttern in Grund- und Aufbaukursen
- Förderung der Erziehungsverantwortung
- Gesprächskreise für Tagesmütter
- Informationsveranstaltungen und Fortbildungen für alle Eltern

### Aufgabe 1

#### 2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

Tagesmütter und Eltern

#### 2.23 Leitziele

Weiterentwicklung und Intensivierung unserer obengenannten Aufgabengebiete

#### 2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

#### 2.24 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Fort- und Weiterbildungsangebote für Tagesmütter und Eltern
- Informationsveranstaltungen für Eltern und Tagesmütter
- Teilnahme an kommunalen Großveranstaltungen z.B. Markt der Vereine
- Teilnahme an Bundes- und Landesveranstaltungen zur Weiterentwicklung der Qualität in der Tagespflege
- Intensivierung der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellung eines „Presseverteilers“ ( e-mail )

#### 2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Zielerreichung 2003

In 2003 gab es 73 ernsthafte Elternanfragen für 82 Kinder. Es gab 99 laufende Betreuungsverhältnisse.

Das Tagesmütterwerk Hagen betreute im Berichtsjahr 73 Tagesmütter im Stadtgebiet Hagen. Im Berichtsjahr 2003 wurden zwei Grundkurse und zwei Aufbaukurse für Kinderbetreuung in Tagespflege durchgeführt. Des weiteren fand eine Supervisionsgruppe für Tagesmütter einmal monatlich statt. Ebenfalls gut besucht war ein regelmässig stattfindendes Tagesmütterfrühstück. Ein Schwerpunkt unsere Arbeit war die Beratung und Begleitung von Eltern und Tagesmüttern, sowohl von uns vermittelten Tagespflegeverhältnisse als auch von selbstgefundenen Tagespflegepartnern. Die Beratungsgespräche fanden in unserem Büro ( telefonisch und persönlich ) und bei Hausbesuchen statt.

## **2.26 Kritik und Perspektiven**

Im Jahr 2003 war ein erhöhter Beratungsbedarf zur gesamten Tagespflege zu erkennen. Desweiteren festzustellen ist, dass die Anfragen für sehr junge Kinder (unter einem Jahr) stark zugenommen hat. Es ist auch zu beobachten, dass es immer mehr Notfallanfragen gibt, z.B. bei Krankenhausaufenthalten von Müttern, hier insbesondere bei Alleinerziehenden.

## **2.27 Kooperation und Kontakte**

Weiterhin Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen, u.a. Jugendamt, Schwangerschaftsberatungsstellen, Krankenkassen, Kinderschutzbund, Dekanatsbildungswerk Volkshochschule sowie Mitarbeit in der AG 3 (Tagesbetreuungen gem. § 78 KJHG) der Stadt Hagen. Mitwirkung in der Landesarbeitsgemeinschaft für in Tagespflege tätige Vereine NRW.

# Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen 2003

## Allgemeines

<b>1.1 Träger</b>	<b>Ansprechpartner</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Telefon/Fax</b>	<b>E-Mail</b>
Werkhof Hohenlimburg	Marion Stahl	Herrenstr. 17, 58119 Hagen	02331-9228536	<a href="mailto:m.stahl@werkhof-hagen.de">m.stahl@werkhof-hagen.de</a>

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl)  Ø Wo.-Std.  nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl  Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter  Honorar-Kräfte Anzahl  Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl  Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	§§ 11 u. 13 KJHG (einschl. Jugendkulturarbeit)	Hagen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	6 Stellen, 8 W.Std. pro Mitarbeiter				

\* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

## Gesamtübersicht Finanzen 2003

### Zuschussempfänger: Werkhof gem. GmbH

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungsentgelte Teilnehmerbeiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1:	55.409,42 €	39.806,00 €	0,00 €	0,00 €	15.603,42 €
Summe	55.409,42 €	39.806,00 €	0,00 €	0,00 €	15.603,42 €

## 2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

### 2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1:

ja  s. Anlage

nein

## 2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

Hier sind zu den einzelnen vertraglich vereinbarten Aufgaben kurze inhaltliche Beschreibungen zu fertigen

### Aufgabe 1

#### 2.2.1 Schwerpunkte/Lernziele

Junge Menschen, Schüler der örtlichen Schulen für Lernbehinderte und Erziehungsschwierigkeiten, welche von Arbeitslosigkeit bedroht, bzw. arbeitslos sind, sowie Kinder und Jugendliche die Interesse an Theaterworkshops ,Kurs - und Theaterproduktion bekundet haben.

- Einmal in der Woche wird Unterricht in der achten, neunten und zehnten Klasse der Hohenlimburger Pestalozzi-Schule für 45 Schüler angeboten. Dieses ist mit der Schulaufsicht abgesprochen und Teil des dortigen Schulprogramms.
- 20 Jugendlichen wird (in Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen) die Chance geboten, an einzelnen Arbeitsprojekten der Werkhof GmbH während der Berufsfindungstage teilzunehmen (handwerklich praktische Arbeitsinhalte).
- 30 bis 40 Jugendliche aus verschiedenen Schulformen nehmen an mehrtägigen Bildungsseminaren in den einzelnen Projekten der Werkhof GmbH teil.
- 50 Jugendliche aller Schulformen haben die Möglichkeit diverse Betriebspraktika in den einzelnen Projekten der Werkhof GmbH zu absolvieren.
- 45 Jugendliche von mehreren Schulen nehmen an Bildungsfreizeiten teil.

In eigenen Maßnahmen werden 24 benachteiligte Jugendliche im Rahmen von Jump Plus beschäftigt und qualifiziert (Erlangung des Hauptschulabschlusses).

Angebote von Veranstaltungen speziell für Jugendliche:

- Bis Juli diesen Jahres wurde eine eigene ganztägige Kinderbetreuung sowie eine Nachmittagsbetreuung in der Fritz-Reuter-Schule gewährleistet.
- 25 Jugendliche können am Programm „Jugend in Arbeit“ teilnehmen.
- Das Werkhof Kulturzentrum bietet Aktivitäten im Bereich Kinder und Jugendliche an
  1. ein fortlaufender Kindertheaterkurs mit zwei öffentlichen Aufführungen
  2. verschiedene Musikveranstaltungen im Bereich Hip Hop und Ska
  3. logistische Durchführung von Kindertheater- und Kinderballettveranstaltungen im Rahmen der „Schlossspiele Hohenlimburg“

#### 2.2.2 Leitziele

- Bei dem Eintritt in das Berufs - und Arbeitsleben Hilfestellung leisten
- Hinführung zur eigenen Lebens- und Arbeitswelt
- Ausbildungs - und Arbeitsplatzvermittlung
- Hinführung zu anderen Bildungsträgern der Region
- Beschäftigungsangebote werden entwickelt, die sich an den Interessen der Jugendlichen orientieren und Beteiligungsfelder ,Identitätsmöglichkeiten und Möglichkeiten der Selbstverwirklichung „liefern“
- Durchführung von Veranstaltungen, die die Teilnehmer mitgestalten können, um aktuelle gesellschaftliche Probleme aufzugreifen

### **2.2.3 Teilziele für das Berichtsjahr**

### **2.2.4 Kooperation und Kontakte**

- Sonderschulen für Lernbehinderte ,Betriebe des 1. Arbeitsmarktes, Träger im hiesigen Raum, Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen auf örtlicher und überörtlicher Ebene
- Künstler, die sich mit Jugendkulturarbeit beschäftigen

### **2.2.5 Kritik und Perspektive**

Ständige Kürzungen von Mitteln in allen Bereichen erschweren die Situation der benachteiligten und behinderten jungen Menschen ,welche aber verstärkt Hilfe und Förderung benötigen, um den Einstieg in das Arbeits- und Berufsleben nicht zu verpassen. Entwicklung von Perspektiven sind nötig, um Eigenständigkeit, Selbstverantwortung für das eigene Leben und einen gut vorbereiteten Einstieg in das Arbeitsleben zu gewährleisten. Eine Ausweitung der Arbeit mit den Schulen findet weiterhin statt.

Die Berufsfindungstage werden momentan mit der Pestalozzi-Schule, der Fritz-Reuter-Schule und der Bodelschwingh-Schule durchgeführt.

Durch geänderte Finanzierungen werden die Mittel für Maßnahmen im Qualifizierungsbereich immer geringer, trotzdem leisten wir weiterhin Hilfestellungen und bieten ein adäquates Angebot für alle jungen Menschen.

### **2.2.6 Defizite und Probleme**

Immer mehr Jugendliche werden durch die verringerten Mittel der Arbeitsvermittlung und die dadurch unzureichend geeigneten Maßnahmen in den sozialen Abstieg getrieben und dadurch immer früher Sozialhilfeempfänger .

### **2.2.7 Zielerreichung**

Der Bereich Arbeitswelt und Berufsförderung ist ein wichtiger Schwerpunkt.

Der Einstieg in das Ausbildungs- und Arbeitsleben ist oftmals schwer, vor allem für die benachteiligten jungen Menschen, die eine besonders intensive Unterstützung brauchen. Dafür nützlich sind die stattfindenden Berufsfindungstage (ein Jahr /einmal wöchentlich ). Während dieser Zeit entwickeln die Jugendlichen konkrete Vorstellungen über ihre zukünftige Arbeitswelt.

### **2.2.8. Fortschreibung der Planung und neue Planungen/Beteiligungen**

Schwer belastend wirken die immer knapper werden finanziellen Mittel auf unsere Arbeit, trotz alledem sind wir weiterhin bemüht und motiviert, unsere Arbeit aufrecht zu erhalten. An einer neuen Konzeption wird gearbeitet.



# Jahresbericht für Einrichtungen / geförderte Maßnahmen

## Allgemeines

1.1	Träger	Ansprechpartner	Anschrift	Telefon/Fax	E-Mail
Ev. Kirchenkreis Hagen ZeitRaum	Herr Schlänger		Grünstr. 16,  58095 Hagen	02331/9082-0	

1.2	Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Standort mit Stadtteilangabe	Angebot für das gesamte Stadtgebiet	Päd. Fachkräfte Pflegekräfte (Anzahl)  Ø Wo.-Std.  nur hauptamtlich	Verw.-Kräfte* Anzahl  Ø Wo.-Std.	nebenamtliche Mitarbeiter  Honorar-Kräfte Anzahl  Ø Wo.-Std.	ehrenamtliche Mitarbeiter Anzahl  Ø Wo.-Std.	Öffnungs-Stunden pro Woche an X Tagen
				Anz. Kräfte				Stunden
				= Stunden pro Jahr				Tage
Nr. 1	Erziehungs- und Familienberatung	Buscheyst r. 33, Hagen-Mitte	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	7	2	1 *1)		32 *2)
				= 12012	= 4004	=500,5	=	5

\* hier sind nur Verwaltungskräfte aufzuführen, die in dem vertraglich vereinbarten Aufgabenfeld direkt tätig sind

\*1) Bis zum 31.03.2003 wurde eine Sozialpädagogin im Anerkennungsjahr beschäftigt. Es handelt sich nicht um eine reguläre Planstelle

\*2) es handelt sich um reine Büroöffnungszeiten, in denen Besucher uns direkt erreichen können bzw. die Bürozentrale telefonisch besetzt ist. Darüber hinaus finden die Beratungsgespräche (mit Ausnahme der offenen Sprechstunde am Mittwoch) nach Vereinbarung statt: also je nach Möglichkeit von Beratern/Beraterinnen und Klienten in der Mittagszeit oder auch nach 17.00 Uhr

Nur für Beratungsstellen / Begegnungsstätten **					
Gesamtzahl aller Beratungs- / Begegnungskontakte: 612 *3)					
Alters- und Geschlechtsverteilung *4)					
	unter 3 J.	3 bis unter 6 J.	6 bis unter 9 J.	9 bis unter 12 J.	12 bis unter 15 J.
männlich	0	18	25	24	13
weiblich	3	10	22	16	18
	15 bis unter 18 J.	18 bis unter 21 J.	21 bis unter 24 J.	24 bis unter 27 J.	über 27 J.
männlich	12	6	7	4	63
Weiblich <sup>2</sup> <sub>1</sub>	21	14	9	4	94

Wartezeiten zwischen Anmeldung und Erstkontakt: \*5)

Innerhalb von 14 Tagen: 29,2 %  
 Innerhalb von 4 Wochen: 48,2 %  
 Innerhalb von 2 Monaten: 20,3 %  
 Länger als 2 Monate: 2,2 %

\*3) Entsprechend den statistischen Vorgaben der Landesstatistik NRW: Anzahl aller bearbeiteten Fälle

\*4) Entsprechend den statistischen Vorgaben der Landesstatistik NRW: Anzahl der abgeschlossenen Fälle

\*5) Entsprechend den statistischen Vorgaben der Landesstatistik NRW: neu aufgenommene Fälle

\* außerhalb der täglichen Regelangebote

\*\* bei Jugendeinrichtungen s. gesondertes Berichtswesen

## Gesamtübersicht Finanzen

### Zuschussempfänger:

Vertraglich vereinbarte Aufgaben	Gesamtkosten	Zuschuss Stadt	Zuschüsse Dritter	Leistungs-entgelte Teilnehmer-beiträge = Einnahmen	Eigenanteil
Zu 1: Erziehungs-beratungsstelle Zeit-raum	554296,00	179240,00	147500,00		227556,00
<b>Summe</b>	<b>554.296,00 €</b>	<b>179.240,00 €</b>	<b>147.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>227.556,00 €</b>

## 2. Aussagen zur Qualität der vertraglich vereinbarten Aufgaben

2.1 Liegt für die Einrichtung / geförderte Maßnahme eine Leistungsbeschreibung vor?

Zu 1: Erziehungsberatungsstelle ZeitRaum

ja  s. Anlage

nein

## 2.2 Vertraglich vereinbarte Aufgaben

### Aufgabe 1

Betrieb einer Erziehungsberatungsstelle/ Förderung der Erziehung in der Familie

### 2.21 Zielgruppen / Schwerpunkte

<b>Erziehungsberatung</b>	für: Eltern, Kinder, Jugendliche, Junge Erwachsene
<b>Familienberatung</b>	für: ganze Familien und Subsysteme von Familien
<b>Partnerschafts- und Lebensberatung:</b>	für: Elternpaare und Allein-Erziehende
<b>Präventive Arbeit:</b>	Themenzentrierte Veranstaltungen (siehe 2.22)
<b>Fachliche Hilfen für Fachkräfte:</b>	Beratung, Information, Supervision (siehe 2.22)

### 2.22 Leitziele

Beratung auf der rechtlichen Basis des KJHG (vor allem §§16; 17; 18; 28; 41)

#### Inhaltlich:

- **Erziehungsberatung**,  
wenn Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene Symptome zeigen, Entwicklungs- und Verhaltensstörungen aufweisen; bei psychischen Auffälligkeiten, psychosomatischen Störungen; bei Traumaerfahrungen wie z.B. Sexuellem Mißbrauch und Mißhandlung, bei sozialen Auffälligkeiten und Problemen im schulischen Bereich.
- **Familienberatung**  
bei innerfamiliären Konflikten und Krisen; bei Problemen im Zusammenhang mit Partnerschaft, Trennung und Scheidung (z.B. Eheberatung, Hilfen bei Regelung des Sorge- und Umgangsrechts, „Elternvereinbarungen“); bei Alleinerziehenden und „Stieffamilien“;
- **Lebensberatung**  
wenn Eltern von Kindern oder Jugendlichen sich in schwierigen Lebenslagen befinden (z.B. Tod, Verlust, schwere organische oder psychische Erkrankungen)

#### Methodisch:

- Diagnostik
- Beratungsgespräche mit Eltern, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Spieltherapie mit Kindern
- Einzel- und Gruppentherapie von Erwachsenen (Eltern und junge Volljährige)
- Familientherapie
- Partnerschafts- und Lebensberatung für Eltern (Einzel- oder Paarberatung)

#### Einzelfallübergreifende Arbeit:

- Angebote im Bereich der Prävention, (z.B. Elternabende, Diskussionsrunden)
- Angebote für Fachkräfte, z. B. Schulen und Kindertagesstätten
- Gremienarbeit

## 2.23 Teilziele für das Berichtsjahr

- Fortsetzung der Arbeit an einem umfassenden Konzept für Diagnose und Behandlung des Aufmerksamkeits-Defizit-Syndroms (ADHS)
- Fortsetzung der Arbeit im Rahmen des neuen Gewaltschutzgesetzes (seit 2002)
- Präventive und einzelfallübergreifende Arbeit, Arbeit mit Multiplikatoren, Gremien- und Vernetzungsarbeit

## 2.23 Maßnahmen zur Zielerreichung

- Fortführung der Konzeptentwicklung im Umgang mit ADHS (gemeinsam mit der kommunalen Erziehungsberatungsstelle)
- Teilnahme am Runden Tisches Gewaltschutz“
- Beteiligung an der Vorbereitung und Durchführung der Fachtagung „Gewaltschutz – Arbeit mit den Tätern als Herausforderung und Perspektive“
- Teilnahme an der Untergruppe „Beratung im Kontext des Gewaltschutzgesetzes“
- Durchführung von themenzentrierten Veranstaltungen für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Fachliche Hilfen für Fachkräfte (Erzieherinnen, Mitarbeiter der Heimerziehung, Supervision für LRS-Therapeuten)

## 2.25 Zielerreichung / Zielüberprüfung

Die 612 (702) **bearbeiteten Fälle** teilen sich wie folgt auf (Vorjahreszahlen in Klammern):

324 (350) Fälle	in der Erziehungsberatung
288 (352) Fälle	in der Ehe- und Lebensberatung „Ehe- und Lebensberatung“ beinhaltet die Fälle nach § 17 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung)
454 (567) Fälle	im Berichtsjahr neu begonnen , das sind 74,2% (80,8%) aller bearbeiteten Fälle
158 (135) Fälle	aus dem Vorjahr übernommen, das sind 25,8% (19,2 %) aller bearbeiteten Fälle

Insgesamt wurde im Berichtsjahr **in 66 Fällen 74 mal** fallbezogen mit anderen Institutionen zusammengearbeitet.

### Allgemeine offene Sprechstunde

*(jeweils mittwochs von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr)*

Mittlerweile ging unsere offene Sprechstunde in das 4.Jahr. Sie wurde im Berichtsjahr fünfzig mal angeboten. 42 Ratsuchende nahmen die Gelegenheit wahr, dieses niederschwellige Angebot (Beratung ohne Anmeldung oder Wartezeit) in Anspruch zu nehmen.

### Anzahl aller im Haushalt der Eltern lebenden Kinder,

die im Bereich der Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung mitbetroffen waren

(also neben den angemeldeten „Index-Patienten“ auch betroffene Geschwisterkinder): 833 (1047)

## 2.26 Kritik und Perspektiven

- Die hohen Fallzahlen des Vorjahres konnten nicht mehr erreicht werden. Vermutete Gründe: Längere Wartezeiten bis zum Beginn des Erstgesprächs erhöhen für manche Ratsuchende die Schwelle zum Beginn einer Beratung. Ferner endete die Beschäftigungszeit der Sozialpädagogin im Anerkennungsjahr am 31.03.2003. Aus Kostengründen konnte keine neue Kollegin im Anerkennungsjahr beschäftigt werden.
- Obwohl aus Sicht der Beratungsstelle weiterhin ein hoher Beratungsbedarf auf Seiten der Bevölkerung besteht und sich auf der fachlichen Ebene immer neue Arbeitsfelder abzeichnen (z.B. Internetberatung, Beratung männlicher Gewalttäter im Kontext des neuen Gewaltschutzgesetzes, Beratung ausländischer Familien usw.) erscheint die finanzielle Absicherung der Beratungsarbeit zunehmend unsicherer. In diesem Zusammenhang löste im Oktober 2003 die Ankündigung des Ministeriums für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes NRW, die Beratungsarbeit im kommenden Haushaltssjahr 2004 um 38,5 % geringer zu bezuschussen sowohl auf Seiten der Träger wie auch bei den MitarbeiterInnen erhebliche Verunsicherung in Bezug auf den Erhalt der vorhandenen Planstellen aus. Fachliche Arbeit wird vor diesem Hintergrund erheblich erschwert.

## 2.27 Kooperation und Kontakte

### a) Fallbezogene Arbeit bei abgeschlossenen Fällen

Ärzte/Ärztinnen/Kliniken	in 3	Fällen
Psychotherapeuten/-innen	in 1	Fall
Kindertageseinrichtungen	in 5	Fällen
Schulen	in 13	Fällen
Berufsvorbereitung/Berufsförderung	in 1	Fall
Heime/teilstationäre Einrichtungen/Zufluchtstätten	in 6	Fällen
Schuldnerberatungsstellen	in 1	Fall
andere Beratungsstellen	in 3	Fällen
Jugendämter/einschließlich Allgemeiner Sozialer Dienst	in 5	Fällen
Arbeitsämter	in 1	Fall
Soziale Dienste der freien Verbände	in 5	Fällen
Frauenhäuser	in 1	Fall
Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen	in 2	Fällen
Polizei	in 1	Fall
Sonstige	in 2	Fällen

### b) Einzelfallübergreifende Zusammenarbeit in den Bereichen *Prävention, Fachliche Hilfen für Fachkräfte*

*und Gremienarbeit:* 119 (127) Termine  
455 (467) erreichte Personen

**Folgende Berichte wurden trotz schriftlicher und mündlicher Aufforderung nicht beim Fachbereich Jugend und Soziales eingereicht:**

**Die Falken und Falken Bildungs- und Freizeitwerk**

**Ring deutscher Pfadfinder und Pfadfinderinnen**

**DGB Jugend Hagen-Ennepe-Ruhr/Mark**

**Sportbund Hagen**